

BILANZ
2017 — 2019

Für ein solidarisches Land

SPD
Fraktion im
Bundestag

———— **Für ein
solidarisches
Land**

BILANZ

2017

- 2019

Inhalt

6 Vorwort

8 Schutz und Chancen im Wandel

- 11 Mehr Netto
- 14 Neue Chancen in der Arbeitswelt
- 17 Mehr Schutz für Beschäftigte

20 Soziale Sicherheit

- 23 Starke Familien
- 26 Gleiche Bildungschancen
- 30 Gleichstellung voranbringen
- 32 Sicherheit im Alter
- 36 Gute Pflege
- 38 Gesund bleiben
- 42 Inklusion verbessern

44 Überall gut leben

- 47 Starke Städte und Gemeinden
- 51 Bezahlbares Zuhause
- 55 Mobilitätswende vorantreiben
- 58 Umwelt schützen

60 Starker Rechtsstaat

- 63 Offensive für den Rechtsstaat
- 66 Verbraucherinnen und Verbraucher schützen
- 70 Einwanderung steuern
- 72 Integration stärken
- 74 Außerdem auf den Weg gebracht

76 Zukunft sichern

- 79 Soziale Klimapolitik
- 84 Nachhaltige Wirtschaftspolitik
- 88 Digitalisierung gestalten
- 91 Forschen für morgen
- 94 Investitionen in die Zukunft
- 96 Gerechte Steuern

100 Verantwortung in der Welt

- 103 Zusammenhalt in Europa
- 106 Politik für den Frieden

110 Ausblick

- 114 Geschäftsführender Fraktionsvorstand
- 116 Sprecherinnen und Sprecher
- 118 Impressum

Vorwort



Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind die Fraktion im Bundestag, die sich für diese Werte starkmacht. Wir verbessern ganz konkret das Leben der Menschen und arbeiten daran, dass es in unserem Land gerechter zugeht und viele mit Zuversicht in die Zukunft blicken können.

Deshalb haben wir 2018 Regierungsverantwortung übernommen, als sich andere vor der Verantwortung gedrückt haben. Seitdem konnten wir viele sozialdemokratische Vorhaben umsetzen, die wir in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt haben und die von einer großen Mehrheit der SPD-Mitglieder unterstützt wurden. Wir entlasten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem wir Steuern und Abgaben senken, die Parität in der Krankenversicherung erneuern und den Soli für 90 Prozent der Beschäftigten abschaffen. Wir kümmern uns um starke Arbeitnehmerrechte, bessere Arbeitsbedingungen und neue Chancen für Beschäftigte und Langzeitarbeitslose. Wir unterstützen Familien, bekämpfen Kinderarmut und investieren in Bildung, Betreuung und bezahlbaren Wohnraum. Wir haben das Absinken des Rentenniveaus gestoppt und eine Grundrente durchgesetzt, die ihren Namen verdient. Wir verbessern Schritt für Schritt die Situation in der Pflege und die gesundheitliche Versorgung. Wir sichern die Finanzkraft der Kommunen, investieren in den öffentlichen Nahverkehr und treiben die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland voran.

Mit dem Klimaschutzprogramm beschreiten wir den Weg in eine klimaneutrale Gesellschaft. Nach dem Atomausstieg organisieren wir jetzt den Ausstieg aus der Kohle. Im Klimaschutzgesetz haben wir zum ersten Mal verbindlich vorgeschrieben, wie viel Treibhausgas in den nächsten Jahren eingespart werden muss. Bei alledem achten wir auf soziale Ausgewogenheit. Mit Investitionen in flächendeckende Mobil-

funknetze, in schnelles Internet, in Forschung und Entwicklung legen wir wichtige Grundlagen für Innovationen und den Wohlstand von morgen.

Wir stehen für eine Friedenspolitik, die auf das Primat der Diplomatie setzt, auf Abrüstung, Rüstungskontrolle, Entwicklungszusammenarbeit und internationales Recht. Der Einsatz von Militär bleibt für uns die Ultima Ratio. Er muss in einem völker- und verfassungsrechtlichen Rahmen stattfinden und zwingend vom Bundestag beschlossen werden. Bestrebungen, die Bundeswehr für internationale Machtprojektionen zu instrumentalisieren, weisen wir deutlich zurück. Wir setzen uns dafür ein, den Zusammenhalt in Europa und den Multilateralismus in der Weltpolitik gegen ihre Gegner zu verteidigen.

Und wir stellen uns entschlossen all jenen entgegen, die unsere Gesellschaft spalten wollen, die mit Hass und Hetze andere Menschen abgrenzen und versuchen, unsere Demokratie zu untergraben.

Unser Leitbild ist eine Gesellschaft, die zusammenhält. Dafür brauchen wir einen starken, sozialen und demokratischen Staat, der den Menschen zur Seite steht. In den nächsten zwei Jahren wollen wir dafür noch wichtige politische Projekte umsetzen: Die vereinbarte Grundrente muss Gesetz werden. Wir wollen das Kohleausstiegsgesetz verabschieden, die Menschen in den betroffenen Revieren mit einem milliardenschweren Förderprogramm unterstützen und den Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent steigern. Wir wollen Befristungen erheblich einschränken und mit einem Arbeit-von-morgen-Gesetz den Beschäftigten im Falle eines Konjunkturabschwungs bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschaffen, indem wir sie beim Umbau der Arbeitsgesellschaft unterstützen und qualifizieren. Wir wollen ein Förderprogramm für strukturschwache Regionen umsetzen und mit den Ländern eine faire Altschuldenregelung für hochverschuldete Kommunen vereinbaren. Wir wollen das Aufstiegs-BAföG reformieren, weitere Verbesserungen in der Pflege auf den Weg bringen und Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Wir wollen den Kampf gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus verstärken. Und wir wollen die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 unter anderem dazu nutzen, eine internationale Mindestbesteuerung von Konzernen, einen europäischen Mindestlohn und eine europäische Arbeitslosenversicherung durchzusetzen.

Wir wissen, wofür wir streiten und für wen. Gemeinsam sind wir stark. Für ein solidarisches Land!

Dr. Rolf Mützenich

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

CHANN

CEM

—— Schutz und Chancen im Wandel

Wir stärken die Beschäftigten und ihre Familien und sorgen dafür, dass sie am Ende des Monats mehr Geld im Portemonnaie haben. In einer Arbeitswelt, die sich durch Globalisierung, Digitalisierung und Strukturwandel verändert, kümmern wir uns um mehr Sicherheit und neue Chancen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

— Beschäftigte und Familien

Mehr Netto



Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Deshalb entlasten wir sie bei Steuern und Abgaben und erhöhen die Leistungen für Eltern mit Kindern. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt.

Weniger Einkommensteuer

Wir entlasten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der Einkommensteuer. Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt 2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man mindestens zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

Die Effekte der kalten Progression werden ausgeglichen. Sie entstehen durch das Zusammenspiel von Einkommensteuertarif, Lohnerhöhungen und Inflation: Durch eine Lohnsteigerung in Höhe der Inflationsrate steigt auch die durchschnittliche Steuermehrbelastung. Man hat also real weniger Geld im Portemonnaie. Um diesen Effekt auszugleichen, wird der Einkommensteuertarif für 2019 und 2020 um die Höhe der Inflation abgesenkt. Heimliche Steuererhöhungen werden so ausgeschlossen.

Soli fällt weg – außer bei Spitzeneinkommen

Ab dem 1. Januar 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für fast alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – außer bei Spitzenverdienst. Für 90 Prozent derer, die den Soli auf ihre Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, fällt er vollständig weg. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise. Familien mit zwei Kindern beispielsweise werden bis zu einem Bruttolohn von etwa 151.000 Euro keinen Soli mehr zahlen. Das verschafft vielen Menschen mehr finanzielle Spielräume. Nur die oberen 3,5 Prozent der Menschen mit Spitzeneinkommen zahlen den Soli in voller Höhe weiter. Das ist gerecht.

Halbe-halbe bei Kassenbeiträgen

Seit dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber wieder den gleichen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte von der Deutschen Rentenversicherung übernommen. Gleichzeitig ist auch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Punkte auf 2,5 Prozent gesenkt worden.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf weniger als 160 Euro.

Unterstützung für Familien

Das Kindergeld ist Mitte 2019 um 10 Euro gestiegen, für 2021 ist eine weitere Erhöhung um 15 Euro vorgesehen. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Davon profitieren fast 18 Millionen Kinder und ihre Eltern. Familien, in denen trotz Arbeit das Geld knapp ist, erhalten einen höheren Kinderzuschlag. Außerdem bekommen deutlich mehr Eltern – vor allem auch Alleinerziehende – einen Anspruch auf diese Unterstützung. Bedürftige Familien bekommen mehr Geld für Bildung und Teilhabe ihrer Kinder. Kita-Gebühren haben wir für diese Familien abgeschafft. Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum.

Entlastung von Geringverdienenden

Besondere Unterstützung erhalten zudem Geringverdienende: Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt seit Juli 2019 verringerte Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Menschen mit Midijob, die 850 Euro im Monat verdienen, bleiben allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

Um die Situation in der Pflege zu verbessern, wird der Pflegebeitrag um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Unter dem Strich aber haben Familien und Beschäftigte vor allem mit Kindern mehr Netto vom Brutto.

Entlastung durch Wegfall des Solis

Der Solidaritätszuschlag entfällt 2021 für fast alle. Verheirateten Doppelverdienern ohne Kinder (Pflegerin und Maurer) mit 74.400 Euro Bruttoeinkommen bringt das pro Jahr ...

Quelle: BMF



+ 565 €

mehr Netto



Arbeit

Neue Chancen in der Arbeitswelt

Um die Beschäftigten von heute für die Arbeit von morgen fit zu machen, rücken wir Weiterbildung in den Mittelpunkt. Langzeitarbeitslose bekommen neue Chancen auf einem sozialen Arbeitsmarkt. Mit der Brückenteilzeit sorgen wir dafür, dass Arbeit zum Leben passt.

Qualifizierungschancengesetz – fit für die Arbeit von morgen

Mit dem Qualifizierungschancengesetz erhalten Beschäftigte seit dem 1. Januar 2019 umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Die Unternehmen erhalten nach Größe gestaffelt bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und bis zu 75 Prozent Lohnzuschuss. Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung werden Bestandteil des Beratungsangebots der Bundesagentur für Arbeit. Auf diese Beratung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht.

Brückenteilzeit – Arbeit, die zum Leben passt

Manchmal wollen oder müssen Menschen beruflich kürzer treten. Weil sie sich um ihre Kinder kümmern wollen oder ihre Eltern pflegen. Weil sie mal ein bisschen mehr Zeit für sich brauchen. Weil sie sich ehrenamtlich engagieren oder sich weiterbilden möchten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Weg dafür geebnet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann. Seit dem 1. Januar 2019 gilt die Brückenteilzeit: Beschäftigte haben damit das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren, und zwar verbunden mit der Sicherheit, anschließend zur ursprünglich vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Vor allem Frauen, die bisher besonders oft in der Teilzeitfalle stecken bleiben, werden davon profitieren.



Sozialer Arbeitsmarkt – Chancen für Langzeitarbeitslose

Menschen, die schon lange vergeblich einen Job suchen, erhalten neue Perspektiven auf Arbeit: Zum 1. Januar 2019 wurde ein öffentlich geförderter sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten eingeführt. Das Prinzip: Arbeit fördern statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dabei geht es nicht um 1-Euro-Jobs, sondern um reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen. Der Lohnkostenzuschuss orientiert sich dabei am Tarif- und nicht nur am Mindestlohn. Damit gehen wir über den Koalitionsvertrag hinaus, denn Tarifbindung muss sich für Betriebe und Beschäftigte lohnen! Für den sozialen Arbeitsmarkt werden allein in den nächsten Jahren zusätzlich 4 Milliarden Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung gestellt.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren



* Sinkt im 2. Jahr auf 50%;
Förderung für 2 Jahre

** Sinkt ab dem 3. Jahr
um 10 Prozentpunkte jährlich;
Förderung max. 5 Jahre



Arbeit

Mehr Schutz für Beschäftigte

Wer jeden Tag zur Arbeit geht, verdient für seine Leistung eine gute Bezahlung und Anerkennung. Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeit ordentlich bezahlt wird und Beschäftigte besser vor Ausbeutung geschützt werden.

Bessere Löhne in sozialen Berufen

Wer für andere Menschen da ist – sei es in der Pflege oder der Erziehung von Kindern – leistet einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Diese Arbeit muss mehr Wertschätzung erfahren, auch beim Lohn. Deshalb haben wir mit einem neuen Gesetz die Grundlage für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege geschaffen. Gewerkschaften und Arbeitgeber können jetzt einen Tarifvertrag für die Altenpflege aushandeln, der dann branchenweit auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes allgemeinverbindlich für alle Beschäftigten gilt. Alternativ greift ein höherer Pflegemindestlohn auf Empfehlung der Pflegekommission.

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher unterstützt der Bund die Länder und Träger dabei, Fachschülerinnen und Fachschülern während der Ausbildung eine Vergütung zu zahlen. Außerdem werden Anreize für berufliche Weiterbildung gesetzt. Ziel ist es, den Beruf attraktiver zu machen.

Mehr Schutz für Paketbotinnen und Paketboten

Wir haben der Ausbeutung von Beschäftigten in der Paketbranche einen Riegel vorgeschoben. Der Boom im Onlinehandel darf nicht zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kurier-, Express- und Paketdiensten gehen. Ein Teil dieser Dienstleister vergibt Aufträge an Subunternehmer. Dabei kommt es immer wieder zu Sozialversicherungsbetrug. Deshalb haben wir die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche eingeführt: Hauptunternehmer haften, wenn Subunternehmer keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für die Zahlung des Mindestlohns gilt dies schon branchenübergreifend. So schützen wir die Beschäftigten und sorgen für fairen Wettbewerb.

Starker Zoll für mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Um Beschäftigte vor Lohndumping, Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen zu schützen und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen, stärken wir den Zoll mit neuen Befugnissen und mehr Personal. So erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) mehrere

Tausend Stellen zusätzlich. Außerdem kann die FKS jetzt frühzeitiger als bisher gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen, illegale Beschäftigung, Sozialleistungsbetrug, Niedrigstlöhne und Zwangsarbeit vorgehen.

Mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf

Wer auf Abruf arbeitet, hat oft keine festgelegten Arbeitszeiten und arbeitet mal mehr, mal weniger. So bleibt auch unklar, wie viel Lohn am Ende des Monats rauskommt. Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, den Alltag verlässlich zu planen.

Seit dem 1. Januar 2019 gelten deshalb neue Regeln, die Beschäftigten mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf geben: Arbeitgeber müssen mindestens 80 Prozent der vereinbarten Zeit abrufen. Beschäftigte müssen höchstens ein Viertel mehr arbeiten als vereinbart. Und ohne vereinbarte Arbeitszeit gibt es Lohn für mindestens 20 Wochenstunden.

Besserer Schutz bei kurzer Beschäftigung

Wer immer nur für kurze Zeit Arbeit findet, ist in der Arbeitslosenversicherung jetzt besser abgesichert. Das hilft etwa Beschäftigten in der Gastronomie oder in der Leiharbeit, aber auch IT-Fachleuten, die in zeitlich begrenzten Projekten arbeiten. Sie bekommen nun Arbeitslosengeld I, wenn sie innerhalb von 30 Monaten insgesamt 12 Monate versichert waren. Bisher musste die Mindestversicherungszeit innerhalb von nur 24 Monaten erfüllt werden. Auch die Möglichkeit, bereits nach insgesamt sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Arbeitslosengeld zu bekommen, wurde erweitert. Das sichert etwa viele Künstlerinnen und Künstler besser ab.

Mitbestimmung für Flugpersonal

Airline-Beschäftigte in Cockpit und Kabine haben seit dem 1. Mai 2019 das Recht, einen Betriebsrat zu gründen. Bislang war das nur gewährleistet, wenn der Arbeitgeber bereit war, einen Tarifvertrag abzuschließen. Jetzt ist die betriebliche Mitbestimmung von Flugpersonal nicht mehr vom Wohlwollen der Luftfahrtunternehmen abhängig.

50 JAHRE

—— Soziale Sicherheit

Wir stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Mit einem Sozialstaat, der für die Menschen da ist: für Eltern und ihre Kinder, für die junge Generation genauso wie für Rentnerinnen und Rentner, für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen genauso wie für Patientinnen und Patienten sowie für Menschen mit Behinderungen.



Eltern und Kinder

Starke Familien

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Wir stärken Eltern und Kinder, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bekämpfen Kinderarmut – mit besserer Kinderbetreuung, zeitlicher Flexibilität und gezielter finanzieller Unterstützung.

Gute Kitas

In den vergangenen zehn Jahren sind in Deutschland mehr als 400.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Obwohl seither mehr Fachkräfte weniger Kinder betreuen, gibt es enorme Qualitätsunterschiede zwischen den Bundesländern.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz helfen wir dabei, diese Unterschiede auszugleichen: Dabei stellt der Bund den Ländern einen Instrumentenkasten aus zehn Handlungsfeldern zur Verfügung: Wo auch immer die Länder Bedarf sehen, können sie für mehr Qualität sorgen – etwa für erweiterte Öffnungszeiten, einen guten Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, sprachliche Bildung oder kindgerechte Räume.

Darüber hinaus soll jedes Kind überall in Deutschland unabhängig vom Einkommen der Eltern die beste Betreuung bekommen. Deshalb werden insbesondere Familien mit geringem Einkommen bei den Beiträgen für die Kinderbetreuung entlastet. Bis 2022 stellt der Bund den Ländern für mehr Qualität und eine Entlastung bei den Kitabeiträgen 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Mit einer Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher leisten wir einen Beitrag, um den Beruf attraktiver zu machen.

Bekämpfung von Kinderarmut

Mit dem Starke-Familien-Gesetz unterstützen wir gezielt Familien mit kleinem Einkommen. Zum 1. Juli 2019 haben wir den Kinderzuschlag erhöht, den Familien erhalten, in denen trotz Arbeit das Geld knapp ist. Es bleibt mehr Geld in den Familien, weil bei steigendem Einkommen mehr als bisher vom Kinderzuschlag übrig bleibt. Auch Alleinerziehende werden besser unterstützt. Den Kinderzuschlag gibt es jetzt auch dann, wenn die Kinder Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltszahlungen erhalten. Insgesamt haben wir die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 800.000 auf 2 Millionen erhöht.

Außerdem bekommen bedürftige Familien am Anfang des Schuljahres mehr Geld für Stifte, Hefte und Schulranzen. Die Fahrten zur Schule und die Mittagessen in Schulen und Kitas sind jetzt kostenlos. Ausgaben für Nachhilfeunterricht können nun auch dann übernommen werden, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist. Das alles sind wichtige Schritte in Richtung einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung, die allen Kindern gleiche Chancen ermöglichen soll.

Höheres Kindergeld

Das Kindergeld wurde zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat erhöht. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

Mehr Zeit für Familien

Wir haben den Weg dafür geebnet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es die Brückenteilzeit: Beschäftigte haben damit das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren, und zwar verbunden mit der Sicherheit, anschließend zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Das erleichtert es Eltern, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020.

Entlastung von Pflegekosten

Auf das Einkommen der Angehörigen pflegebedürftiger Eltern oder Kinder, die Hilfen zur Pflege erhalten, wird künftig erst ab einem Verdienst von mehr als 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen.



Bildung

Gleiche Bildungschancen

Alle Kinder brauchen die gleichen Bildungschancen unabhängig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern. Wir investieren massiv in moderne Schulen und sorgen für gute Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Mehr Zusammenarbeit für bessere Bildung

Bund und Länder können künftig wieder enger zusammenarbeiten, um Bildung besser zu machen: Bundestag und Bundesrat haben das Grundgesetz geändert und das sogenannte Kooperationsverbot in der schulischen Bildung weiter aufgebrochen. Jetzt kann der Bund die Länder mit finanziellen Mitteln wieder dabei unterstützen, dass Schülerinnen und Schüler überall in Deutschland an guten Schulen unterrichtet werden. Das ist ein wichtiger Schritt für gleiche Bildungschancen unabhängig vom Wohnort.

Digitalpakt für moderne Schulen

Mit der Änderung des Grundgesetzes wurde auch der Weg frei für den Digitalpakt: In den nächsten Jahren investiert der Bund 5 Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von allgemein- und berufsbildenden Schulen in ganz Deutschland – in WLAN, Schulserver, elektronische Tafeln und Tablets. Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und optimal auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

Mehr Ganztagsbetreuung

Wir investieren in den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Dafür sind bereits 2 Milliarden Euro eingeplant. Mit der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ fördern wir Schulen in benachteiligten sozialen Lagen mit 125 Millionen Euro.



Mindestvergütung für Azubis

Auszubildende tragen mit ihrer Arbeit zur Wertschöpfung im Betrieb bei. Deshalb haben sie Anspruch auf eine angemessene Vergütung, so wie es im Gesetz steht. Jetzt haben wir dies konkretisiert, weil leider einige Betriebe unfaire Verträge abgeschlossen haben. Die Mindestausbildungsvergütung ist eine neue Untergrenze. Sie ist gestaffelt nach Ausbildungsjahr und wird künftig automatisch angehoben. Geltende Tarifverträge bleiben ebenso unangetastet wie die Regelung, dass diese einen Standard in einer Branche setzen können, der nicht um mehr als 20 Prozent unterschritten werden darf.

Außerdem konnten wir weitere Verbesserungen für Auszubildende durchsetzen, etwa bei der Freistellung von der betrieblichen Arbeit an einem Berufsschultag und vor einer Prüfung. Kosten für Fachliteratur, die zusätzlich zur Abschlussprüfung benötigt wird, müssen vom Arbeitgeber übernommen werden. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) wird die soziale und rechtliche Situation der Studierenden in dualen Studiengängen überprüfen.

Für Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, haben wir die Bedarfssätze und Freibeträge erhöht und die Beantragung erleichtert.

Beginn der
Ausbildung

	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr
2020	515 Euro	608 Euro	695 Euro
2021	550 Euro	649 Euro	743 Euro
2022	585 Euro	690 Euro	790 Euro
2023	620 Euro	732 Euro	837 Euro

Gute Studienbedingungen

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre verbessern Bund und Länder die Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen und sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen – und zwar dauerhaft. 40 Milliarden Euro fließen bis 2030 zusätzlich zur bestehenden Grundfinanzierung in die Hochschulen.

Mehr BAföG für mehr Studierende

Wir haben die Förderleistungen beim BAföG erhöht und mehr Schülerinnen, Schülern und Studierenden einen Anspruch auf Unterstützung gegeben. Die Bedarfssätze steigen in zwei Schritten bis 2020 um sieben Prozent, d. h., der Grundbedarf bei Studierenden steigt von 399 Euro auf 427 Euro. Der Wohnzuschlag für BAföG-Geförderte, die nicht bei den Eltern wohnen, wird um 30 Prozent angehoben: von derzeit 250 Euro auf 325 Euro. Auch der Kinderbetreuungszuschlag wird erhöht. Der Förderungshöchstsatz steigt um 17 Prozent von 735 Euro auf 861 Euro monatlich ab 2020. Die Einkommensfreibeträge steigen in drei Schritten, nämlich um sieben Prozent 2019, um drei Prozent 2020 und um sechs Prozent 2021. Dadurch erhöht sich die Zahl der Anspruchsberechtigten.

Zukunft der beruflichen Bildung

Der digitale Wandel ist eine Herausforderung für die soziale Gestaltung unserer Gesellschaft. Wir wollen Aus- und Weiterbildung so aufstellen, dass aus technologischer Innovation sozialer Fortschritt entsteht. Daher engagieren wir uns in einer Enquete-Kommission für mehr Durchlässigkeit, Teilhabe und Sicherheit in der beruflichen Bildung.

Aufstiegs-BAföG – berufliche Fortbildung fördern

Das Aufstiegs-BAföG fördert die berufliche Fortbildung, etwa zum Meister, zur Technikerin oder zum Erzieher. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Förderung deutlich zu verbessern. Die Bundesregierung hat dazu bereits einen Gesetzentwurf beschlossen.



Frauen und Männer

Gleichstellung voranbringen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Noch immer stehen strukturelle Hürden einer tatsächlichen Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Weg. Wir bauen Benachteiligungen von Frauen gezielt ab.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt – viele von ihnen unfreiwillig. Mit der neuen Brückenteilzeit erleichtern wir es vor allem vielen Frauen, leichter von Vollzeit in Teilzeit und zurück zu wechseln. Die Regelung hilft aber auch Männern, befristet in Teilzeit zu gehen, ohne berufliche Nachteile fürchten zu müssen. Mit mehr guten Kitas und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gibt es für Eltern mehr Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Soziale Berufe aufwerten

Wer sich um andere Menschen kümmert, verdient mehr Wertschätzung. Wir setzen uns für gute Arbeit in Berufen ein, in denen viele Frauen tätig sind. Dazu haben wir finanzielle Ausbildungshürden in Sozial- und Pflegeberufen abgebaut, das Schulgeld für Gesundheitsfachberufe abgeschafft und die Voraussetzungen für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften geschaffen.

Anerkennung der Lebensleistung von Frauen

Wir sorgen dafür, dass die Lebensleistung besonders von Frauen stärker anerkannt wird. Von der geplanten Grundrente profitieren ganz überwiegend Frauen, die viele Jahre zu niedrigen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Seit Anfang 2019 wird zudem Müttern bzw. Vätern für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente ein weiteres halbes Jahr für die Kindererziehung angerechnet.

Schutz von Frauen vor Gewalt

Wir haben einen Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen einberufen, an dem Bund, Länder und Kommunen beteiligt sind. Bis 2020 werden Vorschläge erarbeitet, wie Gewalt gegen Frauen wirksamer eingedämmt werden kann. Wir werden ein Förderprogramm des Bundes für Investitionen in Frauenhäuser starten.



Rente

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Wir wollen dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und haben einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

Grundrente – Lebensleistung anerkennen

Bis zu 1,5 Millionen Menschen, die 35 Jahre oder länger gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, aber im Arbeitsleben niedrige Löhne hatten, sollen ab Januar 2021 den Anspruch auf eine Aufstockung durch die Grundrente bekommen. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss im November 2019 geeinigt. Das ist eine Frage der Anerkennung von Lebensleistung, von der vor allem Frauen und viele Ostdeutsche profitieren werden. Wichtig ist uns: Niemand muss einen Antrag stellen, niemand muss als Bittsteller zum Amt. Es gibt keine aufwendige Bedürftigkeitsprüfung, um die Grundrente zu erhalten. Der Kompromiss sieht lediglich eine unbürokratische Einkommensprüfung mit Freibeträgen vor. Diese erfolgt durch einen automatisierten Datenabgleich mit dem Finanzamt. Wir werden darauf achten, dass das Gesetz zügig im Bundestag beschlossen werden kann.

Stabile Renten, stabile Beiträge

Wir stärken die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung. Am 1. Januar 2019 ist der Rentenpakt von Bundessozialminister Hubertus Heil in Kraft getreten. Er stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit steigen die Renten künftig wieder wie die Löhne. Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht auf über 20 Prozent ansteigt.

Der Rentenpakt schafft damit Sicherheit für alle Generationen: für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen, aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente finanzieren. Da die Stabilität der Altersvorsorge eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, übernimmt der Staat über einen höheren Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. Außerdem wird im Bundeshaushalt eine Rücklage für die Rente gebildet.

Wir setzen uns dafür ein, die Stabilität der Renten und Beiträge auch über das Jahr 2025 hinaus abzusichern. Die Bundesregierung hat eine Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, die Vorschläge für die Alterssicherung der Zukunft erarbeitet.



Mehr Schutz bei Erwerbsunfähigkeit

Frauen und Männer, die seit Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente.

Dafür wird die sogenannte Zurechnungszeit zweimal angehoben. Für Rentenzugänge im Jahr 2019 wurde die Zurechnungszeit in einem Schritt auf das Alter von 65 Jahren und acht Monaten angehoben, für Neuzugänge ab 2020 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr. Die Rente wird dann so berechnet, als hätten die Betroffenen nach Eintritt ihrer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter weitergearbeitet. Das verbessert die Situation von jährlich mehr als 170.000 künftigen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2031 sieben Jahre mehr angerechnet. So wird eine Verbesserung bei der Rentenhöhe von mehr als 17 Prozent erzielt.

Darüber hinaus setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass auch Menschen bessergestellt werden, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen und von dieser Reform bislang nicht profitieren.

Höhere Mütterrente

Seit Anfang 2019 werden Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente mit einem weiteren halben Jahr angerechnet. Dies entspricht derzeit einem zusätzlichen monatlichen Bruttobetrag von 16,52 Euro (West) bzw. 15,94 Euro (Ost) pro Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

Betriebsrenten stärken

Wer eine Betriebsrente bekommt und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, hat künftig im Schnitt 300 Euro mehr im Jahr. Durch einen neuen Freibetrag zahlen mindestens 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner de facto nur noch höchstens den halben Beitragssatz. Auch die übrigen 40 Prozent werden spürbar entlastet. Um die betriebliche Altersversorgung zu stärken, heben wir außerdem die Förderung bei Geringverdienenden deutlich an.

Wer profitiert von der Rentenpolitik?

45 Mio. Beschäftigte	▶ Rentenbeitrag steigt bis 2025 nicht über 20 %
20 Mio. Rentnerinnen und Rentner	▶ Rentenniveau bleibt bis 2025 bei mindestens 48 %
10 Mio. Mütter und Väter in Rente	▶ Für vor 1992 geborene Kinder 0,5 Entgeltpunkte zusätzlich
4 Mio. Betriebsrentnerinnen und -rentner	▶ Entlastung bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung
1,5 Mio. Rentnerinnen und Rentner	▶ Grundrente nach 35 Beitragsjahren
170.000 künftige Erwerbsminderungsrentner und -rentnerinnen jährlich	▶ Höhere Erwerbsminderungsrente

Pflege

Gute Pflege



Wer krank oder pflegebedürftig ist, muss gut versorgt sein. Pflegerinnen und Pfleger müssen die Wertschätzung erhalten, die sie für ihre wertvolle Arbeit verdienen. Wir sorgen für mehr Stellen in der Pflege, bessere Löhne für Pflegekräfte und die Entlastung von Angehörigen.

Mehr Stellen und bessere Löhne in der Altenpflege

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege geschaffen. Das verbessert die Personalsituation in den Heimen spürbar. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, so dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt.

Außerdem haben wir mit einem neuen Gesetz die Grundlage für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen geschaffen: Gewerkschaften und Arbeitgeber können jetzt einen Tarifvertrag für die Altenpflege aushandeln, der dann allgemeinverbindlich für alle Beschäftigten gilt. Alternativ greift ein höherer Pflegemindestlohn.

In der ambulanten Pflege werden Erhöhungen von Tariflöhnen künftig vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen sich Krankentransporte zur ambulanten Behandlung nicht mehr von der Kasse genehmigen lassen. Sie gelten immer als genehmigt und werden bezahlt.

Bessere Pflege in Krankenhäusern

Jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett wird jetzt vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Auch Tarifsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger werden vollständig von den Kassen refinanziert – nicht mehr nur zur Hälfte.

Ab 2020 werden die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen herausgenommen. Für Krankenhäuser entfällt damit jeder Anreiz, Kosten zu Lasten der Pflege einzusparen. Das wird für deutlich mehr Personal in der Krankenpflege sorgen.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die gesamten Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und Krankenpflegehilfe.

Außerdem fördert der Bund Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern sowie in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Entlastung für Angehörige

Für Angehörige geht die Pflege von Eltern oder Kindern häufig mit einer großen finanziellen Belastung einher. Bislang müssen sie für den Unterhalt und damit für die Pflegekosten ihrer pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen, wenn diese Hilfen zur Pflege erhalten. Künftig wird auf das Einkommen der Angehörigen erst dann zurückgegriffen, wenn sie mehr als 100.000 Euro Einkommen im Jahr haben – ansonsten werden die Kosten für die Hilfe zur Pflege vom Staat übernommen.

Pflegende Angehörige erhalten zudem mehr Unterstützung. So können sie nun stationäre Reha-Leistungen in Anspruch nehmen, ohne vorher ambulante Leistungsangebote ausschöpfen zu müssen. Dabei übernehmen die Krankenkassen auch die Kosten für die vorübergehende Unterbringung der Personen, die die betroffenen Angehörigen pflegen.



Bessere Versorgung

Gesund bleiben

Gute Gesundheitsversorgung darf nicht davon abhängen, ob man in der Stadt oder auf dem Land wohnt, ob man privat oder gesetzlich versichert ist. Deshalb stärken wir die gesetzlich Krankenversicherten und die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen.

Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte

Wir sorgen für schnellere Arzttermine und längere Sprechzeiten für gesetzlich Versicherte. Die Terminservicestellen der kassenärztlichen Vereinigungen vermitteln künftig nicht nur Termine in fachärztlichen und psychotherapeutischen Praxen, sondern sind auch rund um die Uhr für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar. Sie unterstützen auch bei der Suche nach einem dauerhaft versorgenden Haus- oder Kinderarzt. Termine können auch per App vereinbart werden.

Ärztinnen und Ärzte werden verpflichtet, für gesetzlich Versicherte mindestens 25 (statt bisher 20) Stunden Sprechzeit pro Woche anzubieten. Davon müssen Fachärztinnen und Fachärzte fünf Stunden als offene Sprechzeiten anbieten. Die Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten wird besser vergütet. Außerdem steigern wir die Verbreitung der medizinisch sinnvollen Hausarztverträge.

Entlastung von gesetzlich Versicherten

Der bislang einseitig von den Beschäftigten zu zahlende Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird seit Januar 2019 wieder zur Hälfte von den Arbeitgebern gezahlt. Für Selbständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, wurde der Mindestbeitrag mehr als halbiert. Aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit haben ein Beitrittsrecht zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung. Auch „Altfälle“, die seit dem 15. März 2012 ausgeschieden sind, können in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Mehr Ärztinnen und Ärzte auf dem Land

Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu verbessern, erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen künftig Zuschläge. Die kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in solchen Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen werden ab 2020 mit zusätzlich 400.000 Euro pro Klinik gefördert. Bundesweit werden etwa 120 Krankenhäuser gefördert.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Patientinnen und Patienten sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker nutzen können. Deshalb müssen die Krankenkassen spätestens von 2021 an eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Medizinische Daten sind dann auch per Smartphone oder Tablet abrufbar.

Geprüfte Gesundheits-Apps können künftig als Kassenleistung verschrieben werden. Außerdem haben wir das elektronische Rezept und den digitalen Krankenschein auf den Weg gebracht.

Bessere Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln

Wir verbessern die Versorgung mit Heilmitteln. Das sind medizinische Leistungen wie Physio- oder Ergotherapien. Solche Therapien müssen ärztlich verschrieben werden. Künftig können die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten aber eigenverantwortlich über die konkreten Therapiemaßnahmen entscheiden. Außerdem werden sie besser bezahlt. Auch die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Hilfsmitteln, wie etwa mit Rollstühlen oder Hörgeräten, wird verbessert.



Masern zurückdrängen

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Um die Zahl der Masernfälle zu reduzieren, haben wir eine Impfpflicht beschlossen. Neben Kindern müssen künftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kitas und Schulen, medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen geimpft sein. Darunter fallen zum Beispiel auch Asylbewerberheime, Flüchtlingsunterkünfte und Ferienlager.

Ausbildung zur Hebamme wird attraktiver

Hebammen werden künftig in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet und während der Ausbildung vergütet. Damit wird den hohen Anforderungen an Hebammen im komplexer werdenden Gesundheitssystem entsprochen, und die Ausbildung wird attraktiver.

Psychotherapie wird Studienfach

Der psychotherapeutischen Behandlung kommt eine wachsende Bedeutung in unserem Gesundheitssystem zu. Um die psychotherapeutische Versorgung zu stärken, haben wir die Berufsausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten grundlegend modernisiert. Die Neuregelung ermöglicht ein Direktstudium der Psychotherapie. Voraussetzung für die Approbation ist demnach künftig ein eigenständiges Masterstudium.

Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

Wir setzen uns für mehr Sicherheit in der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Seit September 2019 hat der Bund mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten.

Inklusion verbessern

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein. Wir wollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen – mit einem modernen Teilhaberecht und einem inklusiven Wahlrecht.

Inklusives Wahlrecht

Bisher durften viele Menschen mit Behinderungen nicht an Wahlen teilnehmen. Wir haben diese Diskriminierung beendet. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2019 ist es gelungen, gegenüber der Union ein inklusives Wahlrecht durchzusetzen. Der Wahlrechtsausschluss von Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wurde zum 1. Juli 2019 abgeschafft.

Modernes Teilhaberecht

Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir das Bundesteilhabegesetz verabschiedet, um die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden ab dem 1. Januar 2020 aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt und am individuellen Bedarf ausgerichtet. Damit wird es keine Unterscheidung nach ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen mehr geben. Die Unterstützung wird nicht mehr an eine Wohnform geknüpft, sondern am Bedarf orientiert.

Wer auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen ist, kann mit einem neuen Budget für Ausbildung künftig auch bei Aufnahme einer regulären betrieblichen Ausbildung oder einer Fachpraktikerausbildung gefördert werden. Die Mittel für die ergänzende Teilhabeberatung werden entfristet und aufgestockt. Das Beratungsnetz wird ausgeweitet, um die Beratung flächendeckend zu sichern.

Entlastung von Angehörigen

Eltern pflegebedürftiger Kinder werden künftig erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro vom Sozialhilfeträger zur Erstattung von Kosten der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen. In der Eingliederungshilfe entfällt der Unterhaltsrückgriff komplett.

Mehr Geld für Betreuerinnen und Betreuer

Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer kümmern sich um Personen, die aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Leiden nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Betreuerinnen und Betreuer sowie Betreuungsvereine hatten immer wieder darüber geklagt, dass die Vergütungssätze für ihre Arbeit viel zu niedrig seien.

Deshalb haben wir die Vergütung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern um durchschnittlich 17 Prozent angehoben. Außerdem haben wir das Vergütungssystem entbürokratisiert und durch fallbezogene Monatspauschalen ersetzt. Damit bekommen gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer endlich die finanzielle Unterstützung, die für ihre Arbeit erforderlich und angemessen ist.

Barrierefreie Literatur

Barrierefreie Kopien von Büchern für den eigenen Gebrauch dürfen ohne Erlaubnis des Urhebers hergestellt werden. Diese Neuregelung haben wir beschlossen, um Seh- und Lesebehinderten den barrierefreien Zugang zu Literatur zu sichern. Auch Blindenbibliotheken dürfen barrierefreie Kopien herstellen.

GUT
LEBEN

Überall gut leben

Lebensqualität und Zukunftschancen dürfen nicht vom Wohnort abhängen. Ob Stadt oder Land, Ost oder West: Wir treiben die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland voran.



Daseinsvorsorge vor Ort

Starke Städte und Gemeinden

Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale und kulturelle Infrastruktur mit Schulen, Kitas, Schwimmbädern oder Bibliotheken bereitstellen. Deshalb stärken wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe.

Kommunalfinanzen sichern

Wir haben die Kommunen in den letzten Jahren massiv finanziell gestärkt. Nachdem der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter vollständig übernommen hat, haben wir für eine dauerhafte Entlastung der Städte und Gemeinden in Höhe von 5 Milliarden Euro pro Jahr ab 2018 gesorgt. Diesen Weg setzen wir fort.

So haben wir sichergestellt, dass die wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen – die Gewerbe- und die Grundsteuer – erhalten bleiben. Den Erhalt der Gewerbesteuer haben wir im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Auch die Einnahmen aus der Grundsteuer von 15 Milliarden Euro jährlich haben wir gesichert, indem wir die Steuer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts reformiert und verfassungskonform ausgestaltet haben. Per Grundgesetzänderung haben wir geregelt, dass die Grundsteuer nicht abgeschafft werden darf.

Die Berechnung der Grundsteuer wird sich auf Bundesebene ab 2025 am Wert der Grundstücke orientieren. Das kommunale Hebesatzrecht wird beibehalten. Außerdem stärken wir die kommunale Selbstverwaltung, indem Kommunen künftig gesonderte Hebesätze zur Mobilisierung von baureifen unbebauten Grundstücken zum Zwecke des Wohnungsbaus oder der Stadtentwicklung erheben können.

Um Städte und Gemeinden von flüchtlingsbedingten Kosten zu entlasten, erhalten die Länder und Kommunen für die Jahre 2019 bis 2021 knapp 11 Milliarden Euro – deutlich mehr als im Koalitionsvertrag vereinbart. Außerdem hat sich der Bund bereit erklärt, einen Beitrag zum Abbau der Altschulden von hoch verschuldeten Kommunen zu leisten, wenn andere Hilfe nicht ausreicht und ein nationaler politischer Konsens dazu hergestellt werden kann.

Infrastrukturen verbessern

Die Investitionskraft der Kommunen haben wir weiter gestärkt. Zusätzlich zu den bestehenden Investitionsprogrammen für finanzschwache Kommunen investieren wir Milliarden in die Qualität von Kindertagesstätten, die digitale Ausstattung von Schulen, den sozialen Wohnungsbau und den öffentlichen Personennahverkehr. Um diese Investitionen des Bundes aufzustocken und dauerhaft möglich zu machen, haben wir das Grundgesetz geändert.

Die Städtebauförderung wird auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro pro Jahr fortgeführt. Bund und Länder haben vereinbart, die Förderung stärker darauf auszurichten, Stadt- und Ortskerne lebendig zu gestalten. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass bundeseigene Grundstücke über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vergünstigt an Kommunen vergeben werden können, um zügig bezahlbare Wohnungen zu bauen. Kinos in ländlichen Regionen werden mit einem Förderprogramm unterstützt.

Mit dem neuen Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“ fördern wir den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis in ländlichen Gebieten. Außerdem sollen 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Auch die immer noch existierenden rund 5.000 Funklöcher sollen beseitigt werden.



Strukturschwache Regionen fördern

Wir haben im Koalitionsvertrag erreicht, dass das verfassungsrechtliche Gebot, überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, in dieser Legislaturperiode konkret mit Leben gefüllt wird. Deutschland lebt von seiner Dezentralität. Wirtschaftliche Innovation und sozialer Zusammenhalt kommen ganz maßgeblich aus den kleinen und mittleren Städten des Landes. Wir hängen keine Region ab. Unser Ziel ist es, eine gute öffentliche Daseinsvorsorge in allen Regionen und möglichst gleiche Entwicklungschancen sicherzustellen. Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung hat dazu Mitte 2019 ihre Empfehlungen vorgelegt, die jetzt zügig umgesetzt werden.

Als ein wesentliches Ergebnis soll ab Januar 2020 ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen geschaffen werden. Die Regionalförderprogramme des Bundes werden gebündelt und die bislang auf die neuen Länder beschränkten Programme auf ganz Deutschland ausgeweitet.

Außerdem wird die Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) von fünf auf zehn Prozent verdoppelt. Auch das neue Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand wird eine Förderpräferenz von zehn Prozent zugunsten strukturschwacher Regionen haben. Dabei handelt es sich um die beiden bedeutendsten Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums, bei denen regional unterschiedliche Fördersätze angewendet werden. Zudem werden bei EXIST – dem wichtigsten Förderprogramm für Existenzgründungen – künftig 45 Prozent der Mittel in strukturschwache Regionen fließen. Damit liegt die Förderintensität hier rund 30 Prozent über der Förderintensität anderer Regionen. Gleichzeitig werden die Mittel für EXIST ab 2020 von rund 80 auf knapp 105 Millionen Euro erhöht.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus prüfen, welche weiteren Förderprogramme des Bundes geeignet sind, einen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Regionen zu leisten. Sie wird diese Programme mit wirksamen Förderpräferenzen ausstatten oder haushaltsrechtlich einen überproportionalen Mitteleinsatz zugunsten strukturschwacher Regionen sicherstellen.

Der Bund hat sich verpflichtet, binnen zehn Jahren mindestens 5.000 neue Stellen in Bundeseinrichtungen in strukturschwachen Regionen zu schaffen.



Wohnen

Bezahlbares Zuhause

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb schützen wir Mieterinnen und Mieter besser vor überhöhten Mieten und Verdrängung. Und wir sorgen dafür, dass mehr preiswerter Wohnraum geschaffen wird.

Besserer Schutz von Mieterinnen und Mietern

Wohnen muss für alle Menschen bezahlbar sein. Gleichzeitig sollen sie keine Angst haben müssen, aus ihrer Nachbarschaft verdrängt zu werden. Deshalb stärken wir die Rechte von Mieterinnen und Mietern. Mit dem Mieterschutzgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mieterhöhungen nach Modernisierungen geschützt. Mit der Reform wurde sowohl der maximale Anteil der Modernisierungskosten verringert, der auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden kann, als auch die Grenze für monatliche Mieterhöhungen stark reduziert. Das Umgehen der Mietpreisbremse durch Vermieterinnen und Vermieter wurde erschwert, indem sie verpflichtet wurden, die Vormiete offenzulegen. Die Möglichkeiten, Verstöße gegen die Mietpreisbremse zu rügen, haben wir vereinfacht. Auch Mietverhältnisse von sozialen Trägern wurden besser geschützt, wenn diese den Wohnraum Personen mit dringendem Bedarf überlassen.

Um Mieterinnen und Mieter in angespannten Wohnungsmärkten auch weiterhin vor überhöhten Neuvertragsmieten zu schützen, verlängern wir die Mietpreisbremse um weitere fünf Jahre und führen einen rückwirkenden Rückzahlungsanspruch für zu viel gezahlte Miete ein. Außerdem weiten wir den Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel von vier auf sechs Jahre aus, um den weiteren Anstieg von Mieten zu dämpfen. Der Bund geht künftig mit gutem Beispiel voran, indem er in angespannten Wohnungsmärkten die Mieten in bundeseigenen Wohnungen am unteren Ende des Mietspiegels ansetzt und auf höchstens 10 Euro pro Quadratmeter begrenzt.

Investitionen in sozialen Wohnungsbau

Alle Menschen, die sich Marktmieten nicht leisten können oder aus anderen Gründen vom privaten Mietmarkt ausgeschlossen sind, müssen Zugang zu langfristig bezahlbaren Wohnungen haben. Mit einer Grundgesetzänderung haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch weiterhin bei der Schaffung von Sozialwohnungen unterstützen kann. Allein in dieser Wahlperiode investiert der Bund 5,5 Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau.

Höheres Wohngeld

Das Wohngeld ist ein weiteres Instrument, mit dem der Staat Menschen mit geringem Einkommen bei den Kosten für Miete oder selbstgenutztes Wohneigentum unterstützt. Weil die Mieten in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind, erhöhen wir die Förderung zum 1. Januar 2020 und weiten die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich aus. Außerdem wird das Wohngeld künftig alle zwei Jahre automatisch an steigende Mieten und Verbraucherpreise angepasst. Insgesamt profitieren von der nun auf den Weg gebrachten Wohngeldreform rund 660.000 Haushalte.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms geben wir CO₂ künftig einen Preis. Um das sozialverträglich abzufedern, führen wir gleichzeitig für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld einen nach Haushaltsgröße gestaffelten Wohngeldzuschlag ein.

Förderung von Wohneigentum

Wir wollen es allen Menschen ermöglichen, so zu leben, wie sie es möchten, ob in einer Mietwohnung oder den eigenen vier Wänden. Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum. Knapp 60 Prozent der Auszahlungen gingen bisher an Familien mit einem Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr.

Für viele Menschen sind hohe Nebenkosten die größte Hürde beim Kauf einer eigenen Wohnung. Deshalb soll die Maklerprovision in Zukunft zwischen den Vertragsparteien geteilt werden: Wer den Makler oder die Maklerin beauftragt hat, zahlt dann mindestens die Hälfte.



Förderung bezahlbarer Mietwohnungen

Um den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen anzukurbeln, wird dieser steuerlich gefördert: Für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen gibt es die Möglichkeit einer steuerlichen Sonderabschreibung. Zusätzlich wird die Herstellung von Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden gefördert, etwa bei Umwidmung von Gewerbeflächen. Die Förderung setzt voraus, dass der Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 gestellt wird.

Außerdem schaffen wir den Steuernachteil für Mieterinnen und Mieter, die in bezahlbaren Werkswohnungen leben, durch einen Bewertungsabschlag bei der Berechnung des geldwerten Vorteils ab.

Soziale Bodenpolitik

Auf teurem Grund kann kein bezahlbarer Wohnraum entstehen. Bodenpolitik muss sich daher wieder mehr am Gemeinwohl orientieren und gegen Spekulationen vorgehen. Auf Basis der Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ wurden Empfehlungen für die Aktivierung von Grundstücken und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik vorgelegt. Unser Ziel ist, dass die Kommune wieder gestärkt wird, indem sie Boden bevorraten und zurückkaufen sowie lokale Bodenfonds einrichten kann. Gleichzeitig soll sie mit Baugeboten und Konzeptvergaben wirksamere Instrumente für eine aktive Bodenpolitik bekommen. Im unbeplanten Innenbereich soll zudem die Nutzung von Boden stärker vorgegeben werden können.

Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass Kommunen mit der Grundsteuer C die Möglichkeit erhalten, für baureife, unbebaute Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen, damit diese schneller auch tatsächlich bebaut werden. Über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gestalten wir die Liegenschaftspolitik des Bundes neu und richten sie am Gemeinwohl aus. Grundstücke des Bundes können für den Bau von bezahlbaren Wohnungen vergünstigt an Kommunen abgegeben werden.



Verkehr

Mobilitätswende vorantreiben

Mobilität muss klimafreundlicher werden – und für alle bezahlbar bleiben. Wir stärken das Angebot an Bussen und Bahnen, fördern Elektromobilität, investieren massiv in die Verkehrsinfrastruktur und sorgen dafür, dass neue Verkehrswege schneller gebaut werden.

Bahn attraktiver machen

Wir stärken den Schienenverkehr, um diesen für noch mehr Menschen zur attraktiven, klimafreundlichen Alternative zum Auto oder Flugzeug zu machen. Die Deutsche Bahn erhält in den kommenden elf Jahren zusätzlich 11 Milliarden Euro Eigenkapital. Um das Schienennetz zu erneuern, werden Bund und Bahn 86 Milliarden Euro bis 2030 in die Hand nehmen. Außerdem machen wir das Bahnfahren billiger, indem wir die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19 auf sieben Prozent senken. Im Gegenzug heben wir die Luftverkehrsabgabe an und fördern von den Mehreinnahmen unter anderem die Markteinführung von modernen Kraftstoffen in der Luftfahrt.

Öffentlichen Nahverkehr stärken

Wir haben das Grundgesetz geändert, damit der Bund mehr Geld in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr investieren kann, also etwa in U-Bahn-Tunnel oder Straßenbahnschienen. Die Investitionen des Bundes werden massiv erhöht und steigen in den nächsten Jahren kontinuierlich an.

Um öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu machen, haben wir Job-Tickets von der Steuer befreit, sofern sie vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin gewährten Arbeitslohn zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Güter auf die Schiene bringen

Um mehr Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, haben wir mit dem Bundeshaushalt 2018 erstmals die Trassenpreise (Schiene) für den Schienengüterverkehr halbiert. Somit sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen in den vergangenen anderthalb Jahren bereits im Umfang von 525 Millionen Euro entlastet worden. Wichtig ist, dass sie diese deutliche Senkung der Trassenpreise auch an die Kundinnen und Kunden weitergeben, um die Güterverlagerung voranzubringen. Außerdem haben wir die Schifffahrtsabgaben in der Binnenschifffahrt abgeschafft.

Elektromobilität fördern

Die Koalition hat mit dem Klimaschutzprogramm vereinbart, den Umstieg auf Elektrofahrzeuge noch stärker zu fördern als bislang. Wer sich künftig ein E-Auto zu einem Preis von unter 40.000 Euro kauft, soll eine höhere Kaufprämie bekommen. Davon profitieren vor allem Käuferinnen und Käufer, die sich keine teuren Autos leisten können. Elektro-Dienstwagen in der gleichen Preiskategorie werden steuerlich stärker gefördert. Bis 2030 sollen zudem eine Million öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge gebaut werden. In Zukunft sollen an allen Tankstellen auch Ladesäulen stehen. Zudem fördern wir die Entwicklung alternativer klimaneutraler Kraftstoffe.

Die Kfz-Steuer soll zukünftig noch stärker nach CO₂-Ausstoß erhoben werden, schmutzige Fahrzeuge werden mehr belastet, Autos mit geringem CO₂-Ausstoß weniger. Damit werden Käuferinnen und Käufer von umweltfreundlicheren Fahrzeugen finanziell begünstigt.

Schneller planen und bauen

Wir haben die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vorangetrieben. Mit der effizienteren Gestaltung von Planungsverfahren sorgen wir dafür, dass Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Verkehrsbereich schneller geplant und umgesetzt werden können. Neben einer ganzen Reihe wichtiger Maßnahmen wird das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bei Schienenprojekten. Damit bündeln wir die Zuständigkeiten.

LKW-Maut ausgeweitet

Wir haben die Mautpflicht auf LKW ab 7,5 Tonnen ausgedehnt. Die eingenommenen Mittel fließen komplett in den Straßenbau. Seit dem 1. Juli 2018 gilt die LKW-Maut auf allen Bundesstraßen.



Lebensgrundlagen erhalten

Umwelt schützen

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Voraussetzung für Lebensqualität und eine gute Zukunft unserer Kinder. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt einer intakten Umwelt ein.

Saubere Luft in den Städten und Gemeinden

Mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ fördern wir die Umstellung auf Elektrofahrzeuge (z. B. Elektro-Busse, E-Lieferwagen und E-Taxis), die Nachrüstung von ÖPNV-Dieselnissen und die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme mit rund 2 Milliarden Euro. 130 Millionen Euro investiert der Bund bis 2020 in fünf Modellstädte zur Luftreinhaltung. Mit der Verordnung zur Begrenzung bestimmter Luftschadstoffe werden die Emissionen von Feinstaub, Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden aus mittelgroßen Feuerungsanlagen verringert. Seit April 2019 gilt das geänderte Bundesimmissionsschutzgesetz. Damit können nachgerüstete Dieselfahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß von Fahrverboten ausgenommen werden.

Insekten schützen

Insekten sind wichtig für die Ökosysteme. Hauptsächlich aufgrund der intensiven Landwirtschaft gehen die Insektenpopulation und die Artenvielfalt stark zurück. Mit dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ leiten wir eine Trendumkehr ein. Wir werden ein Insektenschutz-Gesetz beschließen, die Wiederherstellung und den Schutz von Lebensräumen für Insekten mit 100 Millionen Euro fördern und eine deutliche Reduzierung von Pestiziden in den Lebensräumen von Insekten auf den Weg bringen. Die Anwendung von Glyphosat soll ab 2020 deutlich eingeschränkt und ab 2030 verboten werden.

Kreislaufwirtschaft stärken

Wir müssen mit Ressourcen sparsamer umgehen und Abfälle vermeiden. Im Abfall enthaltene Rohstoffe sind in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Hierfür stärken wir das Recycling. Mit dem Verpackungsgesetz haben wir Recyclingquoten erhöht, Anreize zur Produktion recyclingfreundlicher Verpackungen gesetzt und Mehrweg gestärkt. Wir fördern den Export deutscher Technologie, um Schwellen- und Entwicklungsländer beim Aufbau von Abfallsammel- und Recyclingstrukturen zu unterstützen. Überflüssige Einwegplastikartikel und leichte Plastiktüten werden wir verbieten, Produzenten stärker in die Pflicht nehmen.

Masterplan Stadtnatur

Wir unterstützen die Kommunen dabei, die biologische Vielfalt auch im direkten Wohnumfeld zu erhalten und zu stärken. Der Masterplan Stadtnatur sieht dafür 26 Maßnahmen vor.

Wildnis schützen

Mit einem neuen Wildnisfonds unterstützen wir die Länder dabei, Wildnisgebiete zu sichern und zu schaffen. Mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ lassen wir Wasserstraßen wieder naturnäher werden. Ein neues Förderprogramm Auen stärkt die naturnahe Entwicklung von Auen entlang der Bundeswasserstraßen.

BE
CAIT

—— Starker Rechtsstaat

Ein starker Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben kann.



Justiz

Offensive für den Rechtsstaat

Unsere Demokratie ist auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen – einen Staat, der für öffentliche Ordnung sorgt, Sicherheit und Freiheit verteidigt und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützt. Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

Mehr Stellen für Justiz und Polizei

Im Januar 2019 haben Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“ beschlossen. Ziel: schnellere Gerichtsverfahren und deutlich mehr Personal für Justiz und Polizei. So unterstützt der Bund die Länder dabei, 2.000 neue Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Folgepersonal einzustellen.

Der Bund schafft 15.000 neue Stellen bei der Bundespolizei und beim Zoll. Zusätzliche Stellen gibt es auch für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, für einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig sowie beim Generalbundesanwalt. Bund und Länder haben sich außerdem verpflichtet, im Sicherheitsbereich je 7.500 neue Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 zu finanzieren.

Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Wir gehen entschlossen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und menschenfeindliches Gedankengut vor – im Netz und auf der Straße. Ein Maßnahmenpaket von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sieht unter anderem Regelungen vor, um Hasskriminalität (zum Beispiel Morddrohungen) im Internet wirksamer zu bekämpfen und Kommunalpolitikerinnen und -politiker besser zu schützen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz werden wir weiterentwickeln, um die Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken weiter zu verbessern. Außerdem verschärfen wir das Waffenrecht: Wer einer verfassungsfeindlichen Vereinigung angehört, darf keine Waffe kaufen.

Demokratie stärken

Bürgerschaftliches Engagement ist wichtig für unsere Demokratie und für die Prävention von Gewalttaten. Daher fördern wir Engagement und Ehrenamt mit einer neuen Stiftung. Außerdem fördern wir zivilgesellschaftliche Projekte für Demokratie und gegen Extremismus. Wir haben dafür gesorgt, dass die entsprechenden Programme wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf gleichbleibend hohem Niveau fortgesetzt werden.

Bessere Unterstützung für Opfer von Gewalt

Opfer von Terroranschlägen oder anderen Gewalttaten benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Wir haben einen Opferschutzbeauftragten des Bundes eingesetzt, das soziale Entschädigungsrecht reformiert, die monatlichen Entschädigungszahlungen erhöht und neue schnelle Hilfen eingeführt. Erstmals haben nun auch Opfer psychischer Gewalt einen Anspruch auf Leistungen. Bundesweit werden Traumaambulanzen eingerichtet, in denen Gewaltopfer unmittelbar nach einer Tat psychotherapeutisch behandelt werden können. Fallmanager unterstützen und begleiten sie. Damit lassen wir Opfer auf ihrem Weg zurück ins normale Leben nicht allein.

Opfer des SED-Regimes entschädigen

Wir haben die Unterstützung für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR verbessert. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution setzen wir damit ein wichtiges Zeichen, um Betroffenen des SED-Unrechtsregimes die Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen für ihren Einsatz für die Demokratie gebührt. Wir haben die Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen gestrichen, die Opferrenten und Ausgleichsleistungen erhöht, mehr Betroffenen einen Anspruch darauf gegeben (Herabsetzung der Voraussetzung von 180 Tagen Haft auf 90 Tage), die Rehabilitation der sogenannten Heimkinder verbessert, Ausgleichsleistungen für sogenannte verfolgte Schülerinnen und Schüler eingeführt und für die Rehabilitation der Opfer von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen gesorgt. Außerdem treiben wir die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland voran.

Schutz vor Wohnungseinbrüchen

Wir haben die Förderung von baulichen Maßnahmen zur Eigensicherung beim Einbruchsschutz auf 65 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Durch Herabsetzung der Mindestinvestitionssumme können seither auch kleinere einbruchssichernde Maßnahmen bezuschusst werden.



Verbraucherschutz

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat hängt auch davon ab, dass der Staat ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte – beispielsweise gegenüber Unternehmen – effektive Mittel bereitstellt.

Eine für alle – die Musterfeststellungsklage

Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen – und gemeinsam geht das noch besser: Wir haben mit der Musterfeststellungsklage für einen echten Meilenstein im Verbraucherschutzrecht gesorgt. Eingetragene Verbraucherverbände können zentrale anspruchsbegründende bzw. anspruchsausschließende Voraussetzungen feststellen lassen. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich der Klage anschließen und mit dem rechtskräftigen Ergebnis ihre Ansprüche individuell gegenüber dem Unternehmen geltend machen: einfach, kostengünstig, ohne hohes Risiko und auf Augenhöhe. Die Unternehmen bekommen Rechtssicherheit, und die Gerichte werden durch die Bündelung entlastet. Bei einer der ersten großen Musterfeststellungsklagen haben sich im Diesel-Skandal mehr als 400.000 getäuschte Personen angeschlossen, die einen VW gekauft hatten.

Faire Verbraucherverträge

Mit einem neuen Gesetz, das derzeit vorbereitet wird, wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor unerlaubter Telefonwerbung und unfairen Verträgen schützen. So soll der Schutz vor telefonisch aufgedrängten Strom- und Gaslieferverträgen verbessert werden. Verträge über die regelmäßige Lieferung von Waren und Dienstleistungen (etwa Handyverträge oder Verträge mit Fitnessstudios) sollen eine maximale Vertragsbindung von einem Jahr und kürzere Kündigungsfristen haben.



Ampelkennzeichnung für Lebensmittel

Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt: Die ampel-farbene Kennzeichnung von Lebensmitteln hilft Verbraucherinnen und Verbrauchern dabei, gesündere Konsumententscheidungen zu treffen. Sie macht die Nährstoffe in Lebensmitteln auf einen Blick erfassbar und vergleichbar. Nach langem Widerstand der Union und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft haben wir uns durchgesetzt. Der „Nutriscore“ kommt und wird auf freiwilliger Basis (eine verbindliche Nährwertkennzeichnung kann nur auf EU-Ebene vorgeschrieben werden) voraussichtlich im Sommer 2020 in Deutschland eingeführt. Der Nutriscore verrechnet negative Inhaltsstoffe wie Zucker, Fett und Salz mit positiven wie Obst, Gemüse, Ballaststoffen und Proteinen. Die Gesamtbewertung wird auf einer Farbskala von dunkelgrün über gelb bis hin zu knallrot hervorgehoben. So bietet Nutriscore auch einen Anreiz für die Hersteller, ihre Rezepturen zu verbessern.

Gesündere Fertigprodukte

Um eine gesündere Ernährung zu erleichtern, wurde im Dezember 2018 die Nationale Reduktionsstrategie beschlossen, mit der Zucker-, Fett- und Salzgehalte in Fertigprodukten bis 2025 verringert werden sollen. Leider enthält die Reduktionsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nur freiwillige und wenig ambitionierte Reduktionsziele, die die Lebensmittelwirtschaft selbst gesetzt hat.





Migration

Einwanderung steuern

Wir stellen die Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik. Wir geben denjenigen Schutz, die Schutz brauchen. Und wir regeln die Einwanderung von dringend benötigten Fachkräften in unseren Arbeitsmarkt.

Einwanderung von Fachkräften steuern

Wir haben klare Regeln für die gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt geschaffen. Damit machen wir Deutschland attraktiver für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Denn die Einwanderung von Arbeitskräften ist notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme zu sichern.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz öffnen wir unseren Arbeitsmarkt erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung. Bisher konnten nur Fachkräfte einwandern, wenn sie einen Hochschulabschluss hatten oder wenn ihr Ausbildungsberuf auf der sogenannten Engpassliste stand. Ein weiteres Novum: Wir laden Menschen ein, zu uns zu kommen, um hier einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher konnten nur Menschen zu uns kommen, die bereits ein Arbeitsangebot vorweisen konnten.

Familiennachzug ermöglichen

Die Familienzusammenführung ist einer der wenigen legalen Zugangswege nach Deutschland und daher für alle Familien wichtig und richtig – unabhängig von dem in Deutschland erhaltenen Schutzstatus. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass seit dem 1. August 2018 die Familienzusammenführung nun auch für subsidiär Schutzberechtigte – zumeist Bürgerkriegsflüchtlinge – endlich wieder möglich ist. Das Auswahlverfahren berücksichtigt bei der Vergabe der monatlich 1.000 Kontingentplätze humanitäre Gründe wie eine lange Trennungsdauer oder minderjährige Kinder.

Asylpolitik ordnen

Humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet, denjenigen Schutz zu gewähren, die Schutz brauchen, und Menschen zu integrieren, bei denen absehbar ist, dass sie länger bei uns bleiben. Umgekehrt gehört dazu aber auch, dass Menschen unser Land auch wieder verlassen müssen, wenn sie nicht schutzbedürftig sind und unter keinen Umständen ein Bleiberecht bekommen können. Deswegen haben wir Regelungen getroffen, um Ausreisepflichten besser durchzusetzen, vor allem bei denjenigen, die über ihre Identität täuschen und ihre Ausreise schuldhaft verhindern und erschweren. Uns war dabei besonders wichtig, dass wir eine unabhängige Asylverfahrensberatung sicherstellen konnten. Diese individuelle Beratung kann vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder von Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden.



Migration

Integration stärken

Wir stärken die Integrationschancen von Geflüchteten, bei denen absehbar ist, dass sie länger bei uns bleiben. Wir setzen konsequent auf das Erlernen der deutschen Sprache und erleichtern den Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Ausbildung und Arbeit fördern

Um die Chancen auf Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten zu erhöhen, können jetzt mehr Menschen entsprechend gefördert werden. So haben wir die Förderung der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung für alle Ausländerinnen und Ausländer geöffnet, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Außerdem haben wir eine Lücke in der finanziellen Förderung einer Ausbildung oder eines Studiums geschlossen. Geflüchtete, die absehbar länger in Deutschland bleiben, können nun auch von der aktiven Arbeitsförderung profitieren, etwa von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung.

Gut integrierten Geduldeten, die Deutsch sprechen, eine Ausbildung machen oder arbeiten, geben wir eine verlässliche Bleibeperspektive. Geduldete, die eine Ausbildung begonnen haben, können die Ausbildung abschließen und anschließend zwei Jahre arbeiten. Diese sogenannte 3+2-Regelung haben wir bundeseinheitlich geregelt und auf Helferausbildungen ausgeweitet. Geduldete, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern, können eine neue Beschäftigungsduldung für 2,5 Jahre bekommen. Danach wird es leichter, eine reguläre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Das gibt auch Unternehmen mehr Rechtssicherheit und hilft ihnen, Arbeitskräfte zu finden.

Spracherwerb unterstützen

Wer sich in einem Asylverfahren befindet oder nach der Ablehnung des Asylantrags als geduldete Person in Deutschland ist, kann nun frühzeitiger an Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen. Das verbessert die Integrationschancen für alle, die voraussichtlich länger hier bleiben.

Ländern und Kommunen bei der Integration helfen

Der Bund unterstützt die Bundesländer sowie die Städte und Gemeinden seit Jahren in erheblichem Umfang bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Diese Unterstützung wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Durch die Entfristung der Wohnsitzregelung können Länder und Kommunen Integrationsmaßnahmen verlässlich planen.

Außerdem auf den Weg gebracht

Kinder im Internet besser schützen

Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Cybergrooming ist bislang nicht strafbar, wenn der Täter glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen kommuniziert. Künftig soll auch ein solcher Versuch strafbar sein.

Rechte intergeschlechtlicher Menschen gestärkt

Bei der Registrierung des Geschlechts im Geburtenregister kann neben „männlich“ und „weiblich“ jetzt auch „divers“ eingetragen werden. Eltern haben die freie Wahlmöglichkeit, welches Geschlecht sie eintragen lassen. So wird ein Zwangsouting intergeschlechtlicher Kinder vermieden. Ab dem 14. Geburtstag können intergeschlechtliche Menschen die Zuordnung im Geburtseintrag und den Vornamen mit Zustimmung der Person ändern lassen, die sie gesetzlich vertritt.

Bundesprogramm „Jugend erinnert“

Mit dem Programm „Jugend erinnert“ fördern wir Gedenkstätten, die an den NS-Terror und dessen Opfer erinnern. In den kommenden Jahren werden Einrichtungen und Initiativen unterstützt, die mit neuartigen Bildungsangeboten ein Bewusstsein schaffen für das Leid, das der Nationalsozialismus verursacht hat. Zudem rücken vergessene Gruppen wie Frauen im NS-Widerstand oder die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in den Blick. Wir helfen den Orten der Erinnerung, moderne und digitale Angebote aufzubauen. Damit auch die Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht vernachlässigt wird, fordern wir eine zweite Förderrichtlinie.

Staatsbürgerschaftsrecht reformiert

Wer an Kampfhandlungen für ausländische Terrormilizen teilnimmt, verliert den deutschen Pass, wenn er oder sie eine weitere Staatsangehörigkeit hat. Für Einbürgerungen gilt das Verbot der Mehrehe.

Sicherung der Stasi-Unterlagen

Zu den Errungenschaften der Friedlichen Revolution zählt auch die Sicherung der Stasi-Akten. Um Zugang und Erhalt dauerhaft zu sichern, arbeiten wir an ihrer Überführung in das Bundesarchiv. Zudem schaffen wir die künftige Struktur für die Außenstellen und Archivstandorte, stärken die Forschung über die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und entwickeln das Amt des Bundesbeauftragten weiter.

Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen

Abmahnungen werden immer wieder von Abzockern missbraucht, die das Netz automatisiert nach Bagatelverstößen durchsuchen und Abmahnungen per Serienbrief versenden. Solche missbräuchlichen Abmahnungen sind etwa für kleine Unternehmen oder Vereine ein großes Problem. Wir modernisieren das Abmahnrecht und stärken den fairen Wettbewerb.

Direkte Förderung von Athletinnen und Athleten

Nur wenige Leistungssportlerinnen und -sportler können von ihrem Sport leben. Sie sind auf Zuwendungen angewiesen. Die seit dem Haushalt 2019 bereitgestellten 7 Millionen Euro für die direkte Förderung sollen sie in die Lage versetzen, sich auf den Sport zu konzentrieren und den nötigen Freiraum für die duale Karriere zu haben.

Öffentlicher Dienst soll attraktiver werden

Wir haben die Besoldungsstrukturen des Bundes modernisiert und damit das Besoldungs- und Versorgungsrecht an die Lebensrealität angepasst. Der Bund soll als Arbeitgeber noch attraktiver werden.

ZUN
KUN
FT

—— Zukunft sichern

Wir investieren in die Zukunft: In Klimaschutz und Digitalisierung, in Bildung, Forschung und Infrastruktur. Wir gestalten den ökologischen und den digitalen Wandel und legen Grundlagen für eine zukunftsfähige Wirtschaft und die Arbeitsplätze von morgen. Bei all dem achten wir auf eine gerechte Finanzierung.



Klimaschutz

Soziale Klimapolitik

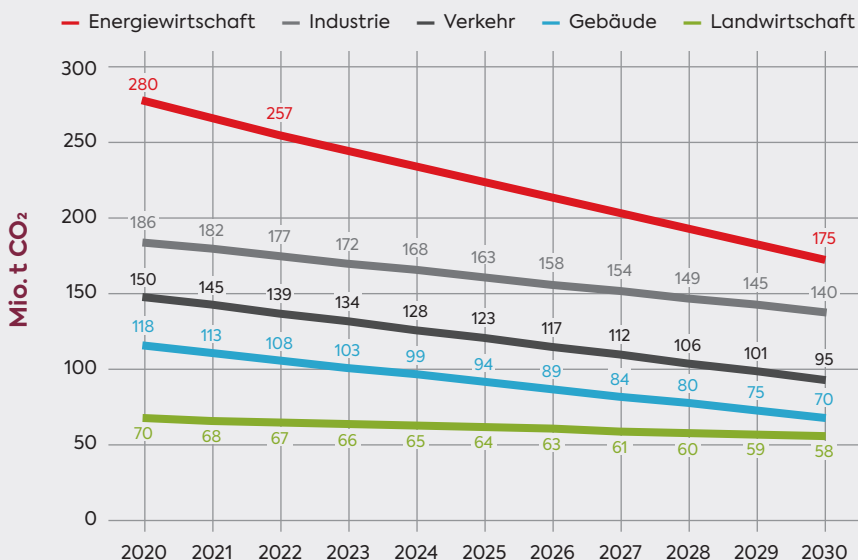
Um unseren Kindern und Enkeln einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen, müssen wir die Erderwärmung begrenzen. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 verfolgen wir das Ziel, den Ausstoß an Treibhausgasen in den nächsten Jahren drastisch zu senken, indem wir Klimaschutz verbindlich machen, Innovationsimpulse geben und neue Belastungen sozial abfedern.

Klimaschutzprogramm 2030

Im Herbst 2019 hat sich die Große Koalition auf ein Maßnahmenpaket für den Klimaschutz geeinigt. Ziel ist es, den Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken und Mitte des Jahrhunderts ein klimaneutrales Land zu sein. Wir fördern klimafreundliche Investitionen, erneuerbare Energien und klimaschonendes Verhalten. Wir schaffen neue Regeln zur Vermeidung von Kohlendioxid, organisieren den Kohleausstieg und machen den Ausstoß von CO₂ schrittweise teurer. Dabei sorgen wir für sozialen Ausgleich und einen sozialverträglichen Strukturwandel. Den Rahmen bildet ein neues Klimaschutzgesetz, mit dem die Vorgaben zur CO₂-Einsparung erstmals verbindlich per Gesetz festgelegt werden. Das Klimaschutzprogramm macht die deutsche Wirtschaft auf einem der zentralen Zukunftsmärkte wettbewerbsfähig und stellt sicher, dass Deutschland einer der weltweit führenden Technologie- und Industriestandorte bleibt.

Klimaschutzgesetz – immer weniger Treibhausgase

Vorgeschriebener Maximalausstoß an Treibhausgasen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen bis 2030



Quelle: BMU (2019)

Verbindlicher Klimaschutz per Gesetz

Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir unsere nationalen Klimaziele rechtlich verbindlich verankert und zum ersten Mal in Deutschland für alle Bereiche – Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase Jahr für Jahr jeweils ganz konkret eingespart werden müssen. Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren werden jährlich ermittelt und von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern überprüft. Die zuständigen Fachressorts sind dafür verantwortlich, dass die Ziele erreicht werden. Wo die Vorgaben verfehlt werden, muss umgehend mit Sofortprogrammen nachgesteuert werden.

Das Klimaschutzgesetz haben wir im November 2019 im Bundestag beschlossen. Damit schaffen wir Transparenz bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms, vor allem aber ein hohes Maß an Verbindlichkeit, um die Einhaltung der Klimaziele auch tatsächlich zu erreichen.

Raus aus der Kohle, neue Chancen für die Reviere

Um CO₂ einzusparen, müssen wir vor allem raus aus der Kohle. Die auf unsere Initiative hin eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat bereits Anfang 2019 Empfehlungen vorgelegt, wie wir zusätzlich zum Atomausstieg auch aus der Kohle sozialverträglich, finanzierbar und versorgungssicher aussteigen können. Umweltverbände, Gewerkschaften, Industrie und gesellschaftliche Gruppen aus den betroffenen Regionen haben sich auf einen gangbaren Weg geeinigt, bis zum Jahr 2030 die Kraftwerkskapazitäten für Braun- und Steinkohle auf 17 Gigawatt zu reduzieren und die Erzeugung von Strom aus Kohle bis spätestens 2038 vollständig zu beenden.

Dieser Kohlekonsens ist ein Paradebeispiel dafür, was wir als Gesellschaft erreichen können, wenn sich alle Betroffenen an einen Tisch setzen. Der Bund fördert die Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen mit 40 Milliarden Euro und schafft so neue Perspektiven für Wirtschaft und Beschäftigung und damit für die Menschen in den Kohlerevieren. Die zur Umsetzung erforderlichen Gesetze (Kohleausstiegsgesetz und Strukturstärkungsgesetz) wollen wir 2020 im Bundestag beschließen.

Ausbau erneuerbarer Energien

Der Ausstieg aus Atomkraft und Kohle erfordert den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Darum wird im geplanten Kohleausstiegsgesetz der Ausbau der erneuerbaren Energien noch einmal stärker vorangetrieben. Bis 2030 sollen mindestens 65 Prozent unseres Stromverbrauchs aus nachhaltigen Quellen wie Wind, Biomasse und Sonne stammen. Um das zu erreichen, soll der Ausbau von Solaranlagen künftig nicht mehr künstlich begrenzt werden. Außerdem werden wir es ermöglichen, dass deutlich mehr Windkraftanlagen auf hoher See gebaut werden. Grundsätzlich stimmen wir einem bundeseinheitlichen Mindestabstand für Windräder von 1.000 Metern zu Wohngebieten zu, wenn Länder und Kommunen nach unten abweichen können. Allerdings bedarf es hierfür noch einer Verständigung im Hinblick auf die Definition von Wohnbebauung sowie der Klärung von Rechtsfragen und Anwendungsproblemen. Wichtig ist uns, dass Kommunen von Windkraftanlagen stärker finanziell profitieren, insbesondere, wenn sie bereit sind, den Abstand von 1.000 Metern zu reduzieren.

Darüber hinaus wollen wir Strom aus erneuerbaren Energien günstiger machen, indem wir das Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem im Strombereich überarbeiten. Das entlastet das Gewerbe und die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher.

Klimafreundliche Mobilität und Gebäude

Eine klimafreundliche Mobilität braucht mehr Investitionen und einen Innovationsschub. Damit Mobilität klimafreundlicher wird, investieren wir Milliarden in die Bahn, den öffentlichen Nahverkehr und die Elektromobilität. Wir machen Bahnfahren günstiger und Fliegen teurer. Außerdem fördern wir Maßnahmen für klimaschonende Gebäude. Neben den bestehenden Zuschussförderprogrammen für die energetische Gebäudesanierung soll der klimagerechte Umbau von privat genutztem Eigentum steuerlich mit bis zu 20 Prozent der Kosten gefördert werden.

Ab 2026 soll der Einbau neuer Ölheizungen verboten werden, wenn klimafreundliche Alternativen möglich sind. Um den Umstieg von der Ölheizung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung zu unterstützen, wollen wir eine Austauschprämie in Höhe von 40 Prozent der Kosten einführen. Außerdem wollen wir die serielle Sanierung mit vorgefertigten Dach- und Fassadenelementen mit integrierter Photovoltaik fördern.



CO₂ bekommt einen Preis

Wer beim Autofahren oder Heizen Kohlendioxid ausstößt, zahlt dafür künftig einen Preis. Damit wollen wir erreichen, dass sich klimaschonendes Verhalten lohnt. Dabei gehen wir Schritt für Schritt vor, damit sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen an diese Entwicklung anpassen können. Hierzu haben wir im November 2019 im Bundestag das Brennstoffemissionshandelsgesetz beschlossen.

Demnach steigt der Preis für CO₂ moderat an. 2021 beträgt der Festpreis 10 Euro pro Tonne CO₂. Der Preis steigt bis 2025 auf 35 Euro an. Im Jahr 2026 wird es keinen Festpreis mehr geben, sondern einen Preiskorridor mit einem Mindest- und einem Höchstpreis (35 Euro bis 60 Euro). Außerdem gilt dann eine maximale Menge an CO₂, die ausgestoßen werden darf. Sie wird von Jahr zu Jahr geringer und ergibt sich aus den Klimazielen.

Im Gegenzug sorgen wir für sozialen Ausgleich, damit auch Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen die Umstellung bewältigen können. Dazu gehört die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets, die Entlastung von Pendlerinnen und Pendlern mit langen Arbeitswegen über die Pendlerpauschale bzw. eine Mobilitätsprämie, die Kaufprämie für Elektroautos, die Erhöhung des Wohngeldes und die Senkung der EEG-Umlage.



Wirtschaft und Energie

Nachhaltige Wirtschaftspolitik

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Wirtschaft nachhaltig wachsen kann und zukunftsfähig ist. Wir fördern die Nachfrage im Inland, sichern die Fachkräftebasis, stärken Forschung und Entwicklung, bringen die Energiewende voran und nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung für Bürokratieabbau.

Stärkung der Binnennachfrage

Trotz weltwirtschaftlicher Herausforderungen und Handelskriegen und damit verbundener Rückgänge deutscher Exporte weist die deutsche Volkswirtschaft ein moderates Wachstum auf. Das ist das Ergebnis vieler Beschlüsse im Bundestag. Denn durch die Rückkehr zur Parität in der Krankenversicherung, die Familienentlastungen, die Rentenerhöhungen, die Entlastungen bei der Einkommensteuer und vieles mehr haben die Bürgerinnen und Bürger mehr Geld zur Verfügung (siehe S. 11). Allein 2019 sind das 22 Milliarden Euro. Das kurbelt die Wirtschaft an und gleicht den Rückgang im internationalen Handel aus. Wohlstand für viele und nicht Reichtum für wenige stützt die Nachfrage im Inland und schützt vor dem Abrutschen in eine Rezession.

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Deutschland ist ein Innovationsland und darf den Anschluss an andere Hightech-Nationen nicht verlieren. Der Schlüssel für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist eine innovative Wirtschaft mit exzellenten Beschäftigten. Forschung und Entwicklung müssen jedoch mittel- und langfristig ausgerichtet sein, um Innovationen zu ermöglichen. Deshalb haben wir vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden soll. Einen Beitrag leisten wir dazu mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, das Personalkosten für Forschungsprojekte in der Wirtschaft fördert und damit auch die Fachkräftebasis stärkt.

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Unser Ziel ist es, im Handwerk mehr Qualität für Kundinnen und Kunden zu erreichen und mehr Nachwuchs durch eine bessere Ausbildung zu gewinnen. Deshalb führen wir die 2004 abgeschaffte Meisterpflicht für viele Berufsgruppen bei Bedarf wieder ein. Zu den entsprechenden Berufsgruppen gehören Fliesen-, Platten-, Parkett- und Mosaikleger, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer. Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk

die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit, den Schutz von Kulturgütern und Innovationskraft bietet. Die Meisterpflicht trägt außerdem durch eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und damit der Zukunft eines leistungsfähigen Handwerks bei.

Fachkräftebasis sichern

Die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ist notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unseren Wohlstand zu erhalten. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz öffnen wir unseren Arbeitsmarkt erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung. Bisher konnten nur Fachkräfte einwandern, wenn sie einen Hochschulabschluss hatten oder wenn ihr Ausbildungsberuf auf der sogenannten Engpassliste stand. Ein weiteres Novum: Wir laden Menschen ein, zu uns zu kommen, um hier einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher konnte nur kommen, wer bereits ein Arbeitsangebot vorweisen konnte. Wir haben klare Regeln für die gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt geschaffen.

Schutz der Wirtschaft vor Ausverkauf

Wir haben den Schutz der deutschen Wirtschaft vor einem gezielten Ausverkauf durch außereuropäische Firmen gestärkt. Im Falle eines legitimen Schutzinteresses Deutschlands, etwa im Bereich der Verteidigung oder bei kritischen Infrastrukturen, gibt es künftig eine frühzeitige Informationspflicht des erwerbwilligen Unternehmens. Damit wird das Instrument der Investitionsprüfung für sensible Wirtschaftsbereiche deutlich geschärft und breiter einsetzbar.

Mehr erneuerbare Energien

Entsprechend dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, 65 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken, haben wir die bestehenden jährlichen Ausbaumengen für Windkraft und Photovoltaik Anfang des Jahres erhöht, indem wir zusätzlich Son-

derausschreibungen von jeweils vier Gigawatt im Zeitraum von drei Jahren festgelegt haben. Vereinbart wurde außerdem, für eine Ausschreibungsmenge von insgesamt 200 Megawatt für Windkraft und Photovoltaik neue Ausschreibungsmechanismen und -modalitäten zu erproben, um eine höhere Netz- und Systemdienlichkeit zu erreichen. Zur Erhöhung der Akzeptanz von Windkraftträdern wird künftig die Nachtkennzeichnung auf den Flugverkehr ausgerichtet. Weitergehende Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung und für mehr Netz- und Systemdienlichkeit werden derzeit im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes verhandelt.

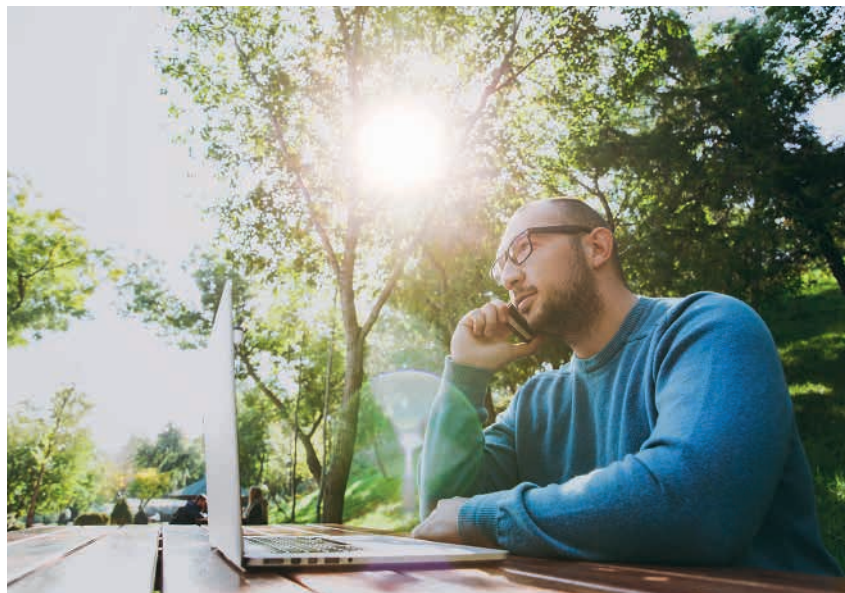
Schnellerer Ausbau von Energieleitungen

Um die Windenergie aus dem Norden in den industriell starken Süden transportieren zu können, beschleunigen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Netzausbau. Das Planungsrecht wurde einfacher und effizienter ausgestaltet, ohne Umweltstandards abzubauen oder die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken. Wir haben außerdem den Weg frei gemacht für Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung in den Netzen, etwa durch ein genaueres Austarieren zwischen Einspeisung und Entnahme mit Hilfe digitaler Steuerungsinstrumente. Zur Netzstabilisierung können nunmehr auch erneuerbare Energieanlagen herangezogen werden, wobei ihr Vorrang bei der Stromeinspeisung ins Netz erhalten bleibt.

Im Rahmen von Pilotprojekten sollen Anlagen zur Herstellung von „grünem Wasserstoff“ zukünftig dazu beitragen, dass Windkraftanlagen im Norden nicht aufgrund ungenügender Netzkapazität abgeregelt werden müssen.

Bürokratieabbau durch Digitalisierung

Wir haben 2019 das Bürokratieentlastungsgesetz III verabschiedet, das jährliche Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft in Höhe von mehr als 1,1 Milliarden Euro vorsieht. Kern des Gesetzes ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Papiervorgänge möglichst abzuschaffen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung bei den Krankenkassen.



Digitale Agenda

Digitalisierung gestalten

Für uns ist die Digitalisierung eine große Chance: Die Zukunft unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und des Miteinanders ist digital. Wir arbeiten für Teilhabe und Selbstbestimmung, für Freiheit und Solidarität und für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land.

Flächendeckende Mobilfunknetze

Noch immer gibt es zahlreiche Funklöcher („weiße Flecken“) in Deutschland. Das können wir nicht akzeptieren. Angesichts der Bedeutung mobiler Technologien haben wir im Vorfeld der Versteigerung der 5G-Frequenzen im Jahr 2019 die vorgesehenen Ausbauforderungen für die Mobilfunkkonzerne deutlich verschärft und stärker auf die Flächendeckung ausgerichtet. So müssen 98 Prozent der Haushalte mit 100 MBit/s bis Ende 2022 ausgebaut werden, außerdem alle Bundesautobahnen und wichtige Bundesstraßen, alle Bundesstraßen dann bis 2024. Bis 2024 müssen auch alle Land- und Staatsstraßen sowie alle Schienenwege und Wasserstraßen mit mindestens 50 MBit/s ausgebaut werden. Mobilfunk und mobiles Internet müssen überall verfügbar sein. Wo der Markt aus wirtschaftlichen Gründen versagt, muss der Staat handeln und den Ausbau unterstützen. Mit der Mobilfunkstrategie und den bereitgestellten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,1 Milliarden Euro sollen endlich die noch immer bestehenden mehr als 5.000 Funklöcher geschlossen werden. Die Mobilfunkbetreiber haben zugesagt, 99 Prozent des Ausbaus des Funknetzes zu leisten. Für das letzte Prozent übernimmt der Bund die Verantwortung und unterstützt den Netzausbau mit öffentlichen Mitteln. Nur so können die sogenannten weißen Flecken beseitigt werden.

Breitbandausbau vorantreiben

Schnelle, sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Gesellschaft. Wir investieren Milliarden in den Aufbau von flächendeckenden, sicheren Gigabitnetzen und in die Versorgung von Schulen mit schnellem Internet. Die gesetzlichen Grundlagen dafür haben wir mit dem „Digitalfonds“ geschaffen.

Mit der im Juli 2018 neu gefassten Breitband-Förderrichtlinie werden erstmals und ausschließlich Projekte förderfähig, die gigabitfähige Infrastrukturen möglichst bis ans Haus bringen. Zudem wird der Förderhöchstbetrag des Bundes von 15 auf 30 Millionen Euro verdoppelt. Anfang 2020 wird das Förderprogramm auf die „grauen Flecken“ ausgeweitet, um flächendeckend Gigabitinfrastrukturen sicherzustellen. Das ist ein wichtiger Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Deutschland.

Rechtssicherheit für freies WLAN

Teil unserer Digitalisierungsstrategie ist ein offenes WLAN als Baustein einer offenen Gesellschaft und Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur. Das von uns vorangetriebene WLAN-Gesetz schafft endlich Rechtssicherheit für offene WLAN-Hotspots und macht den Weg frei für mehr freies WLAN in Deutschland.

Gegen Hass und Hetze im Netz

Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt. Für strafbare Hetze, Verunglimpfung oder Verleumdung darf in den sozialen Netzwerken genauso wenig Platz sein wie auf der Straße. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) haben wir in der letzten Wahlperiode klare Vorgaben für die Anbieter von sozialen Netzwerken geschaffen, um das geltende Recht wirksam durchzusetzen. Derzeit wird eine Änderung am NetzDG vorbereitet, durch die Plattformbetreiber verpflichtet werden, Hasskriminalität wie Morddrohungen oder Volksverhetzung den Sicherheitsbehörden zu melden. Auch die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sollen gestärkt und die Transparenzpflichten für die Plattformen verschärft werden. Plattformen wie Facebook, Google und Twitter müssen ihrer Verantwortung im Internet gerecht werden. Im Netz darf kein Platz für Hass und Hetze sein.





Forschung

Forschen für morgen

Forschung und Wissenschaft zeigen uns Wege, über die wir die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen und die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes sichern können. Damit das so bleibt, setzen wir uns für eine verlässliche Finanzierung der Forschung ein.

Spitzenforschung langfristig gestärkt

Seit 2005 ist der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ein sozialdemokratisches Erfolgsprojekt, mit dem Spitzenforschung in Deutschland gesichert und gestärkt wird. Ab 2020 wird der Pakt um weitere zehn Jahre fortgeschrieben, mit einer jährlichen Erhöhung um drei Prozent. Das ist ein klares Signal des Bundes und der Länder für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Spitzenforschung und der nachhaltigen Innovationsdynamik unseres Landes.

Hightech-Strategie

Mit der Hightech-Strategie 2025, die auf unser Drängen zu einer ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt wurde, führen wir unser Verständnis sozialdemokratischer Innovationspolitik weiter. Mit der Strategie werden nicht nur technische, sondern auch soziale Innovationen in den Fokus genommen. Anhand von partizipatorischen Instrumenten wird die Beteiligung der Gesellschaft gestärkt. Außerdem wird eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts gefördert.

Steuerliche Forschungsförderung

Forschung und Entwicklung ist für viele Unternehmen eine wichtige Investition zur Steigerung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem neuen Gesetz können alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe steuerliche Forschungsförderung in Anspruch nehmen, die bei den Personalausgaben ansetzt. Dies ist vor allem für mittelständische forschende Unternehmen attraktiv, bei denen die in der Forschung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Hauptkostenfaktor ausmachen.

Zusätzliches Geld für exzellente Wissenschaft

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland unterstützen der Bund (75 Prozent) und die Länder (25 Prozent) im Rahmen der Exzellenzstrategie zehn ausgewählte Universitäten und 57 Exzellenzcluster mit insgesamt 533 Millionen Euro jährlich. Auf die Exzellenzcluster entfallen davon rund 385 Millionen Euro im Jahr. Die Exzellenzuniversitäten werden insgesamt mit rund 148 Millionen Euro jährlich gefördert.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit dem Tenure-Track-Programm stellt der Bund 1 Milliarde Euro zur gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Auswahlrunden 2017 und 2019 werden deutschlandweit nun insgesamt 1.000 Tenure-Track-Professuren an 75 Hochschulen zusätzlich gefördert.

Künstliche Intelligenz (KI)

Mit der Strategie für Künstliche Intelligenz treiben wir diese Technologie in der Forschung, der Wirtschaft und der Arbeitswelt voran. Mit 3 Milliarden Euro stärken wir den Ausbau und die Vernetzung von KI-Kompetenzzentren. Wir holen international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der KI, erhöhen die Forschungsförderung und sichern einen schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag außerdem die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ eingerichtet, um Antworten auf die großen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Herausforderungen dieser Zukunftstechnologie zu erarbeiten. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der technologische Fortschritt zu einem sozialen Fortschritt wird. Künstliche Intelligenz muss dem Menschen dienen, nicht umgekehrt.



Haushalt

Investitionen in die Zukunft

Der Bund investiert so viel Geld wie noch nie – in den sozialen Zusammenhalt, in die Infrastruktur und in wichtige Zukunftsaufgaben. Die gestärkte Kaufkraft von Beschäftigten und Familien hat einen wesentlichen Anteil am Wirtschaftswachstum.

Investitionen in ein modernes Land

Der Bund hat seine Investitionen auf ein Rekordniveau angehoben und wird auch in den kommenden Jahren so viel investieren wie nie zuvor. Mit dem Haushalt 2020 haben wir Investitionen in Höhe von rund 43 Milliarden Euro beschlossen. Für 2020 bis 2023 stehen insgesamt rund 160 Milliarden zur Verfügung – ein Drittel mehr als in der vergangenen Wahlperiode.

Das Geld fließt in den Breitbandausbau und in die digitale Infrastruktur unserer Schulen, in Schienenstrecken und Straßen, in Wohnungs- und Städtebau, in Kinderbetreuung, Bildung, Forschung und Klimaschutz. Damit der Bund mehr Geld in Schulen, öffentlichen Nahverkehr und sozialen Wohnungsbau investieren kann, haben wir das Grundgesetz geändert. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wachstum und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, haben wir einen Schwerpunkt darauf gelegt, vor allem Gering- und Normalverdienende sowie Familien zu entlasten und die soziale Sicherheit zu verbessern. Allein durch die steuerlichen Maßnahmen steigen die verfügbaren Einkommen vor allem von Familien in dieser Wahlperiode um insgesamt mehr als 25 Milliarden Euro.

Hinzu kommen Leistungsverbesserungen etwa beim Wohngeld, beim BAföG, bei der Eingliederung Langzeitarbeitsloser in einen sozialen Arbeitsmarkt oder bei der Alterssicherung. Damit stärken wir nicht nur den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, sondern auch die Konjunktur: Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben errechnet, dass ein wesentlicher Anteil des derzeitigen Wachstums auf die gestärkte Kaufkraft und damit den Konsum der privaten Haushalte zurückgeht.

Solide Haushaltspolitik

Seit 2014 kommt der Bundeshaushalt Jahr für Jahr ohne neue Schulden aus. 2019 sinken die öffentlichen Schulden erstmals seit 17 Jahren wieder auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (sogenannte Maastricht-Grenze).



Steuern und Finanzen

Gerechte Steuern

Steuergerechtigkeit bedeutet für uns: Die Starken sollen mehr beitragen als die Schwachen und ihren fairen Anteil in einer solidarischen Gesellschaft leisten. Dazu gehört auch, entschlossen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung vorzugehen.

Geringere Steuern für Normalverdienende

Beschäftigte und Familien mit geringen und mittleren Einkommen haben wir durch höhere Grund- und Kinderfreibeträge sowie den Ausgleich der kalten Progression in der Einkommensteuer entlastet.

Außerdem haben wir im Bundestag beschlossen, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 für 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wegfällt. Für weitere 6,5 Prozent sinkt der Soli. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttojahreslohn von rund 151.000 Euro keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen wird. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Stärkung der Kaufkraft für die große Mehrheit derer, die Einkommensteuer zahlen, um jährlich 11 Milliarden Euro.

Wichtig war uns, dass Menschen mit absolutem Spitzenverdienst weiterhin den Soli zahlen und damit einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Den Soli beispielsweise auch für den Vorstandschef eines DAX-Unternehmens (verheiratet, 7,5 Millionen Euro Jahreseinkommen) abzuschaffen, wie die Union es fordert, würde eine Steuersenkung von mehr als 183.000 Euro bedeuten. Das haben wir verhindert – und dadurch das Steuersystem gerechter gemacht.

Sichere Einnahmen der Kommunen

Mit der Reform der Grundsteuer ist es gelungen, eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen zu sichern. Rund 15 Milliarden Euro im Jahr stehen den Kommunen nun auch weiterhin zur Verfügung. Das dabei vereinbarte wertabhängige Modell der Grundsteuerberechnung ist ausgewogen und gerecht. Es macht einen Unterschied, ob ein Haus oder eine Wohnung in einem begehrten Innenstadtviertel oder in einer weniger gefragten Randlage steht, ob es sich in einer ländlichen Gemeinde oder in der Stadt befindet. Dieser Wertbezug war ein entscheidender Punkt für uns in den Bund-Länder-Verhandlungen. Durch eine Öffnungsklausel wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, abweichende Bewertungsregelungen zur Grundsteuerermittlung einzuführen.

Bekämpfung von Steuerbetrug

Beim Online-Versandhandel hinterziehen Händler aus Drittländern jährlich viele Millionen Euro an Umsatzsteuer. Um gegen diesen Betrug vorzugehen, haben wir die Betreiber von Online-Plattformen, über die der Handel abgewickelt wird, stärker in die Pflicht genommen: Seit Januar 2019 müssen sie relevante Daten der bei ihnen aktiven Händler erfassen, um eine Prüfung durch die Steuerbehörden zu ermöglichen. Außerdem haften Plattformbetreiber unter bestimmten Bedingungen, wenn Händler die Umsatzsteuer nicht bezahlen.

Um Steuer- und Sozialversicherungsbetrug zu bekämpfen, haben wir die Personalausstattung des Zolls gestärkt. Wir wollen faire Wettbewerbsbedingungen etwa in der Baubranche ermöglichen und Schwarzarbeit effektiv bekämpfen.

Mit der Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie haben wir den Kampf gegen Geldwäsche durch zahlreiche Maßnahmen verbessert. Immobilientransaktionen werden zukünftig transparenter gestaltet. Wenn keine Transparenz hergestellt wird, dürfen Transaktionen künftig nicht mehr durchgeführt werden. Damit reagieren wir auf das hohe Risiko der Geldwäsche im Immobiliensektor. Außerdem werden das Transparenzregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Kryptowährungen reguliert.

Im Bundestag beraten wir derzeit einen Gesetzentwurf, mit dem wir gegen missbräuchliche Steuervermeidung bei Immobiliengeschäften vorgehen wollen. Im Zuge sogenannter Share-Deals werden nicht Immobilien direkt verkauft, sondern die Unternehmen, die die Immobilien besitzen. Durch diesen Trick wird die Zahlung der Grunderwerbsteuer umgangen. Den Ländern entgehen dadurch Steuereinnahmen von bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr. Dieses Steuerschlupfloch werden wir stopfen.

In der Beratung befindet sich ferner ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuer-gestaltungsmodelle. Durch solche Mitteilungen werden die Finanzbehörden über unerwünschte Steuerumgehungen informiert und frühzeitig in die Lage versetzt, Schritte zur Schließung von Steuerlücken auf den Weg zu bringen.



FRITZ
DEN

———— Verantwortung in der Welt

Egal, ob es darum geht, unseren Wohlstand zu erhalten, Frieden und Sicherheit zu wahren oder den Klimawandel zu begrenzen: Mehr denn je sind wir auf eine enge internationale Zusammenarbeit angewiesen – in Europa und weltweit. Deutschlands Interesse und Verantwortung besteht deshalb darin, den Zusammenhalt in Europa und den Multilateralismus in der Weltpolitik gegen Fliehkräfte zu verteidigen.



Verantwortung für Europa

Zusammenhalt in Europa

Die Antwort auf die weltpolitischen Herausforderungen von heute und morgen kann nur lauten: Europe united! Nur eine starke Europäische Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und Wohlstand. Dafür setzen wir uns im Bundestag ein.

Zukunftsinvestitionen

Die Europäische Union (EU) braucht Luft für mehr Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, Wachstum, Digitalisierung und den sozialen Zusammenhalt. In den Verhandlungen zu dem künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) gilt es, die neuen Herausforderungen zu berücksichtigen, bestehende Schwerpunkte angemessen weiter zu finanzieren und die Haushaltslücke auszugleichen, die durch den Austritt Großbritanniens aus der EU entsteht. Bis spätestens Ende 2020 muss eine Einigung über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen erzielt werden, der die politischen Prioritäten und finanziellen Handlungsspielräume der EU für die kommenden Jahre festlegen wird.

In deutsch-französischer Zusammenarbeit wurde außerdem eine Verständigung über Grundzüge eines künftigen Haushaltsinstruments für die Eurozone erreicht, das Eurozonen-Budget. Es soll Investitionen, Reformen und den Zusammenhalt in der Eurozone stärken.

Faire Steuern

Wie andere Bereiche der Wirtschaft soll auch der Finanzsektor zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Es ist deshalb ein großer Erfolg, dass es jetzt nach jahrelangen ergebnislosen Verhandlungen eine grundlegende Verständigung einer Gruppe von europäischen Staaten gibt, eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene einzuführen.

Um einen Wettlauf nach unten bei den Unternehmenssteuern zu verhindern, hat die EU-Kommission einen deutsch-französischen Vorschlag vom Sommer 2018 aufgegriffen. Ziel ist es, in Europa eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer einzuführen.

Gemeinsam mit Frankreich hat Deutschland außerdem eine Initiative für eine globale Mindestbesteuerung von Konzernen und zur wirksameren Besteuerung großer globaler Digitalunternehmen gestartet. Derzeit laufen die Verhandlungen im Rahmen der OECD, der G7 und der G20. Deutschland setzt sich dafür ein, dass die konkrete Regelung im Jahr 2020 international beschlossen werden kann.

Soziales Europa

2018 hat die EU die Entsenderichtlinie überarbeitet und die Gründung einer Europäischen Arbeitsbehörde beschlossen. Dadurch wird vor allem das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ deutlich gestärkt. So werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland besser vor Lohndumping geschützt, die Arbeitskräfte aus der EU vor Ausbeutung und Missbrauch. Der Arbeitsminister hat 2019 Eckpunkte für die Umsetzung in nationales Recht vorgelegt. Zudem arbeitet die Bundesregierung daran, einen Rahmen für existenzsichernde Mindestlöhne in Europa zu schaffen, eine wichtige sozialdemokratische Priorität insbesondere auch für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

Krisenfesterer Bankensektor

Um Risiken im Bankensektor einzudämmen, hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz in den europäischen Verhandlungen konkrete Fortschritte erreicht, etwa die Schaffung von Verlustpuffern in den Bankbilanzen. Mit dem Ausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Letztsicherung für die Bankenunion haben wir wichtige Schritte unternommen, dass künftige Bankenrettungen vorrangig von den Anteilseignern sowie dem Bankensektor und nicht mehr von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert werden müssen.

Vorkehrungen für den Brexit

Wir bedauern die Entscheidung der britischen Bevölkerung, die Europäische Union zu verlassen. Dass es der EU gelungen ist, in den schwierigen Brexit-Verhandlungen einheitlich und geschlossen aufzutreten und die gemeinsamen Interessen Europas zu verteidigen, zeigt aber auch, wie stark wir sind, wenn wir in Europa an einem Strang ziehen. In Deutschland haben wir gesetzliche und administrative Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen des Brexit für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.



Verantwortung in der Welt

Politik für den Frieden

Globale Probleme können nur gemeinsam gelöst werden. Wir bekennen uns daher zum Multilateralismus und zur Stärkung einer internationalen Ordnung, die auf gemeinsamen Regeln und Werten beruht.

Allianz für den Multilateralismus

Sozialdemokratische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik beruht auf Zusammenarbeit statt auf nationalen Alleingängen. Um dem zunehmenden Nationalismus in der Welt zu begegnen, hat Bundesaußenminister Heiko Maas die „Allianz für den Multilateralismus“ ins Leben gerufen.

Zusammen mit unseren Partnern machen wir uns weltweit für Frieden, Demokratie, Gleichberechtigung und die Einhaltung der Menschenrechte stark. Außenminister Heiko Maas hat den deutschen Vorsitz im UN-Sicherheitsrat genutzt, um den thematischen Schwerpunkt „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zu setzen.

Die global gültige UN-Agenda 2030 ist dabei unsere politische Richtschnur. Im Bundestag haben wir Anträge zum Ausbau der nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft und zum Schutz von Kindern vor ausbeuterischer Kinderarbeit verabschiedet. Schwere Menschenrechtsverletzungen – insbesondere Kriegsverbrechen – bleiben viel zu oft ungesühnt. Wir wollen das Völkerstrafrecht stärken, um dies zu ändern.

Humanitäre Hilfe und Entwicklung

Deutschland ist im Bereich der Entwicklungshilfe der zweitgrößte Geber weltweit. 2019 lag der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstmals über 10 Milliarden Euro. Zu der bereits geplanten Steigerung im Haushalt 2020 kommen nun im Rahmen des Klimapakets weitere 600 Millionen Euro für den internationalen Klimaschutz hinzu. Die Mittel für die humanitäre Hilfe im Ausland konnten auf das Rekordniveau von mehr als 1,6 Milliarden Euro angehoben werden. Das alles zeigt, dass wir den Koalitionsvertrag einhalten. Denn die steigenden Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe werden dazu führen, dass wir die ODA-Quote (Ausgaben für Entwicklung und humanitäre Hilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen) bei 0,51 Prozent halten bzw. weiter in Richtung unseres Ziels von 0,7 Prozent erhöhen werden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Abrüstung und Rüstungskontrolle waren schon immer ein Grundpfeiler sozialdemokratischer Friedenspolitik. Außenminister Heiko Maas nutzt die zweijährige Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat (2019/2020) dazu, das Thema Abrüstung und Rüstungskontrolle auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Bei der Abrüstung und der Rüstungskontrolle muss auch Europa Impulse setzen. Dass wir in Deutschland und in der EU weiterhin am Ziel der nuklearen Abrüstung festhalten, ist besonders wichtig, seitdem die USA und Russland den seit 1987 bestehenden Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) aufgekündigt haben. Unser vorrangiges Ziel ist es, eine neue nukleare Aufrüstungsspirale zu verhindern.

Restriktivere Rüstungsexporte

Wir verfolgen eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Wir wollen ausschließen, dass Rüstungsmaterial zur internen und externen Repression verwendet wird. Die Rüstungsexportrichtlinien haben wir bereits geschärft. Außerdem setzen wir uns dafür ein, den Export von deutschen Waffen ins Ausland künftig noch stärker einzuschränken. Es gibt Staaten, an die wir grundsätzlich keine Waffen liefern wollen. Das Parlament und die Öffentlichkeit müssen transparenter über Genehmigungen durch den Bundessicherheitsrat informiert werden.

Bundeswehrmandate für Frieden und Stabilität

Wir wollen die Welt sicherer machen. Es ist Konsens innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion, dass deutsche Streitkräfte nur im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage des Völkerrechts sowie im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes zusammen mit unseren Partnern aus den Bündnissen von NATO und EU eingesetzt werden können. In diesem Rahmen und durch einen konstitutiven Beschluss des Deutschen Bundestages legitimiert, engagiert sich die Bundeswehr mit 10 Mandaten weltweit für Frieden und Stabilität.

Moderne Bundeswehr als attraktiver Arbeitgeber

Nur mit einer gut ausgestatteten und modernen Bundeswehr können wir unseren Aufgaben als zuverlässiger Partner gerecht werden. Deshalb haben wir zwei große Gesetze verabschiedet, mit denen wir die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver machen. Zudem konnten wir die Pläne des Verteidigungsministeriums, die Werke der Heeresinstandsetzungslogistik zu privatisieren, erfolgreich stoppen. Dieser wichtige Bereich der Bundeswehr darf nicht an die private Industrie abgegeben werden.

AMAS

BLICK

Ausblick

Wir haben bereits sehr viele unserer Projekte aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Gleichwohl gilt es, noch weitere sozialdemokratisch geprägte Vorhaben umzusetzen, um die Lebenssituation der Menschen konkret zu verbessern. Einige Beispiele im Überblick.

Grundrente einführen

Wir wollen die Grundrente 2020 gesetzlich beschließen, damit sie wie vereinbart zum Jahresbeginn 2021 in Kraft treten kann. Im Gesetzgebungsverfahren werden wir darauf achten, dass die vereinbarten Regelungen eins zu eins umgesetzt werden.

Klimaschutzprogramm umsetzen

Das Jahr 2020 wird ganz im Zeichen der Umsetzung des Klimaschutzprogramms stehen. Etliche Vereinbarungen müssen noch in Gesetzesform gegossen und im Parlament beschlossen werden. Mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz regeln wir nicht nur den Ausstieg aus der Kohleverstromung, sondern schaffen auch neue Perspektiven für die Beschäftigten und für Unternehmen, unter anderem durch eine verbesserte Infrastruktur. Wir werden gesetzliche Maßnahmen beschließen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Bis 2030 sollen mindestens 65 Prozent unseres Stromverbrauchs aus nachhaltigen Quellen stammen. Wir werden klimafreundliche Mobilität fördern und hierfür massiv in Infrastruktur und technologische Entwicklungen investieren. Und wir werden die Einhaltung der verpflichtenden Einsparziele aus dem beschlossenen Klimaschutzgesetz durch die einzelnen Ministerien kontrollieren.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Um die Angleichung der Lebensverhältnisse überall in Deutschland voranzubringen, wird 2020 ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für struktur-

schwache Regionen geschaffen. Die Regionalförderprogramme des Bundes werden gebündelt und die bislang auf die neuen Länder beschränkten Programme auf ganz Deutschland ausgeweitet. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Bund und Länder eine faire Altschuldenregelung für hochverschuldete Städte und Gemeinden vereinbaren.

Arbeit im Wandel sichern

Mit der Verabschiedung eines Arbeit-von-morgen-Gesetzes werden wir Instrumente einführen, um den Beschäftigten im Falle eines Konjunkturabschwungs und bei anderen Veränderungen ihres Arbeitsumfeldes bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. So soll unter anderem die Möglichkeit von Kurzarbeit und gleichzeitiger Weiterbildung auf eine neue Basis gestellt werden, wenn ein Betrieb in eine konjunkturell bedingte Schiefelage kommt. Wenn Beschäftigte in einem Unternehmen keine Perspektive auf Weiterbeschäftigung haben, wollen wir als zusätzliche Fördermöglichkeit eine „Perspektivqualifizierung“ einführen. Arbeitslose und Beschäftigte ohne Berufsabschluss sollen das Recht bekommen, den Berufsabschluss nachzuholen.

Einschränkung von Befristungen

Wir werden ein Gesetz auf den Weg bringen, das sachgrundlose Befristungen und Kettenverträge deutlich einschränkt. Wir wollen damit vor allem auch vielen jungen Beschäftigten wieder mehr Sicherheit für die Planung der eigenen Zukunft geben.

Berufliche Fortbildung fördern

Wir werden das Aufstiegs-BaföG reformieren und die Förderung der beruflichen Fortbildung verbessern. Die Unterstützung zum Unterhalt bei Vollzeit soll zu einem Vollzuschuss ausgebaut werden. Der Zuschuss zu den Kosten der Fortbildungsmaßnahme soll ebenso erhöht werden wie der Kinderbetreuungszuschlag. Mit einem höheren Vermögensfreibetrag wollen wir dafür sorgen, dass mehr Menschen einen Anspruch auf Förderung bekommen. Zudem erweitern wir die Förderung auf alle Arten der höherqualifizierenden Berufsbildung.

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Wir werden noch in dieser Wahlperiode die Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Dadurch werden Kinder und ihre Familien gestärkt.

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Wir führen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ein. Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung stehen 2 Milliarden Euro bereit. Damit wird es für Eltern nicht mehr Glückssache sein, ob sie eine verlässliche Nachmittagsbetreuung finden.

Rechtsextremismus bekämpfen

Wir werden gesetzliche Maßnahmen beschließen, um Hasskriminalität (zum Beispiel Morddrohungen) im Internet wirksamer zu bekämpfen und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker besser zu schützen. Wir werden die Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken weiter verbessern und das Wafferecht verschärfen: Wer einer verfassungsfeindlichen Vereinigung angehört, darf keine Waffe kaufen. Das gesellschaftliche und bürgerschaftliche Engagement für unser Gemeinwesen und für unsere Demokratie wollen wir nachhaltig stärken.

EU-Ratspräsidentschaft nutzen

Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Es ist die wichtigste Ratspräsidentschaft seit langem. Entscheidende Weichenstellungen stehen bevor. Wir wollen in der deutschen Ratspräsidentschaft dafür sorgen, dass sich die EU auf einen echten Zukunftshaushalt mit starken Investitionen verständigt, dass ein Eurozonen-Haushalt und eine Finanztransaktionssteuer auf den Weg gebracht werden und dass ein Rahmen für europäische Mindestlöhne eingeführt wird. Auch wollen wir Fortschritte für mehr Steuergerechtigkeit durch eine Mindestbesteuerung von Unternehmen, insbesondere der Digitalkonzerne, erreichen und die Rolle Europas für Abrüstung und Rüstungskontrolle stärken. Und wir werden Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa mit aller Kraft verteidigen und dafür auch einen neuen umfassenden Mechanismus zur Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in Europa etablieren.

Geschäftsführender Fraktionsvorstand



Dr. Rolf Mützenich
Fraktionsvorsitzender



Dr. Eva Högl
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

zuständig für Inneres, Recht und Verbraucherschutz, Kultur und Medien, Sport, Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Sören Bartol
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

zuständig für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur, Digitale Agenda, Bau, Wohnen und Stadtentwicklung



Katja Mast
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

zuständig für Arbeit und Soziales, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bärbel Bas
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

zuständig für Gesundheit, Bildung und Forschung sowie Petitionen



Dr. Matthias Miersch
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

zuständig für Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Tourismus



Gabriela Heinrich
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

zuständig für Außenpolitik, Verteidigung, Menschenrechte, Wirtschaftliche Zusammenarbeit



Achim Post
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

zuständig für Europa, Haushalt, Finanzen



Carsten Schneider
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer



Sonja Amalie Steffen
Justiziarin



Gabriele Katzmarek
Parlamentarische
Geschäftsführerin



Thomas Oppermann
Vizepräsident des
Deutschen Bundestages



Marianne Schieder
Parlamentarische
Geschäftsführerin



Dagmar Ziegler
Parlamentarische
Geschäftsführerin

Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussarbeitsgruppen



Christian Petry

Angelegenheiten der Europäischen Union



Dr. Jens Zimmermann

Digitale Agenda



Kerstin Tack

Arbeit und Soziales



Rainer Spiering

Ernährung und Landwirtschaft



Dr. Nils Schmid

Außenpolitik



Sönke Rix

Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bernhard Daldrop

Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen



Lothar Binding

Finanzen



Oliver Kaczmarek

Bildung und Forschung



Sabine Dittmar

Gesundheit



Johannes Kahrs

Haushalt



Detlev Pilger

Sport



Ute Vogt

Inneres



Gabriele Hiller-Ohm

Tourismus



Martin Rabanus

Kultur und Medien



Carsten Träger

Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Frank Schwabe

Menschenrechte
und humanitäre Hilfe



Kirsten Lühmann

Verkehr und digitale Infrastruktur



Stefan Schwartze

Petitionen



Dr. Matthias Bartke

Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung



Dr. Johannes Fechner

Recht und Verbraucherschutz



Bernd Westphal

Wirtschaft und Energie



Dr. Fritz Felgentreu

Sicherheits- und
Verteidigungspolitik



Gabi Weber

Wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung

Impressum

Herausgeber

SPD-Bundestagsfraktion
Carsten Schneider, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz der Republik, 11011 Berlin

Herstellung

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Öffentlichkeitsarbeit, Planungsgruppe

Lektorat

Gesellschaft für deutsche Sprache

Design

elevenfifteen GmbH, Hamburg

Satz

Dominique Mayer, Berlin

Fotos

ABBILDUNGEN (c): Grapelmages/istockphoto.com (S. 11), Modelfoto: colourbox.de (S. 14), monkeybusinessimages/istockphoto.com (S. 15), sturti/istockphoto.com (S. 17), Halfpoint/Shutterstock.com (S. 23), Goodluz/istockphoto.com (S. 26), BraunS/istockphoto.com (S. 27), ZoranOrcik/Shutterstock.com (S. 30), Canon Boy/Shutterstock.com (S. 32), wavebreakmedia/Shutterstock.com (S. 34), Photographee.eu/Shutterstock.com (S. 36), Modelfoto: colourbox.de (S. 38, 40), clu/istockphoto.com (S. 47), In front of my Camera/Shutterstock.com (S. 49), Solis Images/Shutterstock.com (S. 51), colourbox.de (S. 53), Dusan Petkovic/Shutterstock.com (S. 55), Tatyana Vyc/Shutterstock.com (S. 58), Wicki58/istockphoto.com (S. 63), yotily/Shutterstock.com (S. 66), wavebreakmedia/Shutterstock.com (S. 67), goodluz/Shutterstock.com (S. 69), SolStock/istockphoto.com (S. 70), Rawpixel/istockphoto.com (S. 72), Modelfoto: colourbox.de (S. 79, 83), milanvirijevic/istockphoto.com (S. 84), Modelfoto: colourbox.de (S. 88, 90), gorodenkoff/istockphoto.com (S. 91), Robert Kneschke/Shutterstock.com (S. 94), Kzenon/Shutterstock.com (S. 96), picture alliance/dpa (S. 99), Arthimedes/Shutterstock.com (S. 103), colourbox.de (S. 106),
Die abgebildeten Personen stehen nur für Informationszwecke zur Verfügung.

photothek.de (S. 6), Susie Knoll/Benno Kraehahn (alle S. 114–117, außer Sonja Amalie Steffen: Christian Rödel, S. 115, bearbeitet durch spdfraktion.de)

Erschienen Dezember 2019

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

